

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Der Stettiner Hafen im Jahre 1935.
- Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes bei der Industrie und Handelskammer zu Stettin.
- Die Vorpommersche Fischindustrie. — Von Dr. Palme.
- Jahresbilanz der Warenmärkte. — Von Dr. E. Rieger.



Rud. Christ. Gribel Steffin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Pillau—Helsingfors

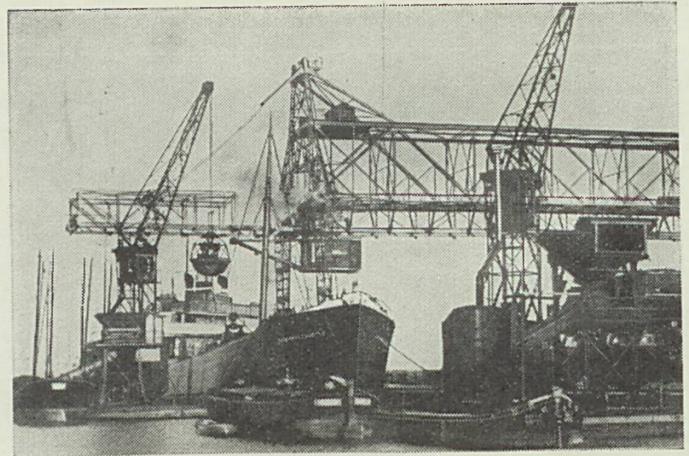
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo

VERANTWORTUNG TRAGEN

VERANTWORTUNG

ERLEICHTERN

Unser Versicherungsschutz erleichtert dem Einzelnen die Verantwortung gegenüber der Familie. Unser Versicherungsschutz unterstützt den Wagemut des Unternehmers durch die Verringerung seines Risikos. Unser Versicherungsschutz ist getragen von der Verantwortung, der wir uns dem Versicherungsnehmer und dem Volksganzen gegenüber bewußt sind.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.
der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. 2706.

Nr. 2

Stettin, 15. Januar 1936

16. Jahrg.

Der Stettiner Hafen im Jahre 1935.

Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.

(Das vorläufige Verkehrsergebnis.)

Die allgemeine Wirtschaftsbelebung hat sich auch im verflossenen Jahre im Stettiner Hafen, insgesamt gesehen, wieder günstig ausgewirkt. Nachdem bereits im Jahre 1933 die ersten Anzeichen einer Besserung der Verkehrslage zu verspüren waren, und diese Aufwärtsentwicklung sich im zweiten Jahre der nationalsozialistischen Revolution weiter fortsetzte, haben die erzielten Ergebnisse der seeben abgelaufenen 12 Monate ein abermaliges Anschwellen der Verkehrsziffern und damit ein Ueberschreiten der Resultate von 1934 hervorgerufen.

Der Ein- und Ausgang im Seeschiffsverkehr bezifferte sich nach vorläufiger Schätzung auf insgesamt 10 121 Fahrzeuge mit einem Nettoraumgehalt von rd. 15,4 Mill. cbm, gegenüber 9 964 Seeschiffen mit 14,9 Mill. cbm im Jahre vorher. Gemessen am Volumen des Fassungsvermögens der Fahrzeuge bedeutet das eine Steigerung um 3 Proz.

Der Güterverkehr über See, der im Jahre 1934 mit 5 724 959 t schon wieder 92 Proz. des Friedensstandes aufzeigte, hat im Berichtsjahre erstmalig seit dem großen Kriege die 6 Millionen-Grenze überstiegen und ist mit rd. 6,1 Mill. t zu 97 Proz. an das Standardniveau des Stettiner Hafens im Jahre 1913 herangewachsen. Es wurde somit im Jahre 1935 eine Gesamtgütermenge umgeschlagen, die um 7 Proz. größer war als im Vorjahre. Dieses recht erfreuliche Ergebnis — das mag in diesem Zusammenhang gesagt werden — stellt erneut die Leistungsfähigkeit des Stettiner Hafens unter Beweis; denn während des ganzen Jahres hat sich der gesamte anfallende Verkehr an allen Umschlagsstellen vollkommen reibungslos und ohne jegliche Stockung abgewickelt.

Zur Erreichung des zahlenmäßig günstigen Resultates haben

wiederum die Massengüter, in erster Linie Steinkohle, Koks, Erze und andere Schmelzmaterialien sowie Düngemittel und Getreide mit größtem Anteil beigetragen.

Es muß hier allerdings zur richtigen Beurteilung der Situation festgestellt werden, daß dieser mengenmäßige Verkehrszuwachs nicht etwa als allgemein günstiges Konjunktursymptom zur Bewertung der Stettiner und darüber hinaus zur Beurteilung der gesamten deutschen Wirtschaftslage hinsichtlich der Außenhandelsstellung herangezogen werden darf. Zurückgeblieben ist immer noch der Stückgutverkehr, der das Bild eines Hafens im Range Stettins mit seinen vielseitigen Leistungsmöglichkeiten erst richtig belebt und der, weil es sich hierbei im Gegensatz zu den Massengütern um hochwertige Halb- und Fertigfabrikate handelt, für Schifffahrt und Spedition von besonderer Bedeutung ist. Dabei darf aber andererseits nicht verkannt werden, daß der zurzeit immer noch und vielleicht gerade jetzt in besonders fühlbarem Maße vorhandene Druck der europäischen und der gesamten Weltwirtschaftslage sich auf der ganzen Front, also nicht nur in den deutschen, sondern auch in den ausländischen Häfen gerade im Fehlen des Stückgutverkehrs auswirkt.

Während der Güterumschlag Stettins über See ein befriedigendes Gesamtergebnis aufweist, war es leider nicht möglich, im Verkehr auf den Binnenwasserstraßen annähernd gleiche Resultate zu erzielen. Hieran ist aber nicht etwa das Fehlen der Gütermengen schuld, sondern vielmehr die Tatsache, daß die Wasserführung der Oder trotz aller Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Schiffbarkeit bei weitem noch nicht allen Anforderungen gewachsen ist. Es ist aber

anzunehmen, daß die Binnenschifffahrt mit dem fortschreitenden Ausbau der Binnenwasserstraßen in Zukunft auch erhöhte Bedeutung für die deutsche Wirtschaft erlangen wird. Ueber die wichtigsten Verkehrsdaten des Stettiner Hafens im Jahre 1935 geben die folgenden Uebersichten vorläufigen Aufschluß:

I. Seeschiffsverkehr nach Zahl und Raumgehalt.

Jahr	Eingang		Ausgang	
	Zahl	Ncbm	Zahl	Ncbm
1935	5 069	7 669 843	5 052	7 748 305
1934	5 062	7 501 539	4 902	7 468 963
1933	4 282	6 194 527	4 256	6 224 527
1913	5 926	7 553 334	6 200	7 650 190

II. Güterverkehr über See (Mengenangabe in t zu 1000 kg).

Jahr	Eingang	Ausgang	Insgesamt
1935	3 848 000	2 223 000	6 071 000
1934	3 953 729	1 771 230	5 724 959
1933	3 083 358	1 379 312	4 462 670
1913	4 254 563	1 990 975	6 245 538

III. Güterverkehr auf der Binnenwasserstraße (Mengenangabe in t zu 1000 kg).

Jahr	Eingang	Ausgang	Insgesamt
1935	1 057 707	2 295 841	3 353 548
1934	1 444 789	2 322 999	3 767 788
1933	1 249 447	1 884 437	3 133 884

Die Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes bei der Industrie- und Handelskammer Stettin.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 ab ist bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin eine Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes eingerichtet worden. In kurzen Pressenotizen ist auf ihre Existenz mehrfach hingewiesen. Die Gütestelle übt ihre Tätigkeit jetzt seit etwa einem Vierteljahr aus und hat während dieser kurzen Zeit schon annähernd vierzig Anträge zu bearbeiten gehabt. Sie kann auf eine Reihe von erfolgreichen Einigungsverhandlungen zurückblicken, und man kann schon heute sagen, daß die Einrichtung der Gütestelle einem Bedürfnis entsprochen hat, und daß ihre Tätigkeit im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse durchaus zu begrüßen ist.

Die Erwägungen, die zu der Gründung von Gütestellen geführt haben, ergaben sich vor allem aus der Tatsache, daß in den Jahren vor der Machtergreifung und in ihren Auswirkungen auch noch zu Beginn der Machtergreifung die Zahl der Zwangsversteigerungen und insbesondere der Zwangsverwaltungen in erheblichem Ansteigen begriffen war, und daß nach Beobachtungen, die von den verschiedensten Seiten bestätigt wurden, dieses Anschwellen vor allem darauf zurückzuführen war, daß durch die vielfach gegen den Grundbesitz gerichteten Steuermaßnahmen wie auch durch die Zinspolitik der Regierungen des Nachkriegsdeutschlands in größerem Umfange erhebliche Steuer- und Zinsrückstände entstanden waren, die bei einem Vorgehen der Gläubiger bezw. des Staates gegen die Steuer- und Hypothekenschuldner häufig zu Zwangsversteigerungen oder doch zu Zwangsverwaltungen führen mußten und auch tatsächlich dazu führten.

Die Entstehung der Steuerrückstände hätte sich vielleicht bis zu einem gewissen Grade vermeiden lassen, wenn der Steuerschuldner sofort bei Inkrafttreten der Gesetze, die die Hauszinssteuer und die Grundvermögensteuer brachten, ein eingehendes Gesetzesstudium durchgeführt oder sich doch wenigstens an sachkundige Berater gewandt hätte, die ihn auf die Möglichkeit von Steuererleichterungen aufmerksam gemacht hätten, ist es doch ein offenes Geheimnis, daß es selbst heute noch, wo die Erkenntnis vom Nutzen einer Steuerberatung auf dem Gebiet der Hauszinssteuer Allgemeingut geworden sein sollte, eine Unzahl von Hausbesitzern gibt, die nicht annähernd erschöpfend von der Möglichkeit

der Steuerermäßigungen Gebrauch gemacht hat. Jeder Spezialist auf dem Gebiet der Hauszinssteuer wird dies bestätigen können. Hätten sich so unangenehme Auswirkungen auf den Grundbesitz in vielen Fällen vermeiden lassen, so liegt jedoch das Hauptübel für die starke Steuerverschuldung des Grundbesitzes in dem Umstand, daß die Grundbesitzsteuern fast durchweg unter Zugrundelegung von Friedenswerten errechnet werden, die unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit in keiner Form mehr für die Steuerbemessung von maßgebender Bedeutung sein konnten und durften. Während vor dem Kriege der Wert des städtischen Haus- und Grundbesitzes zuverlässig auf etwa 120 Milliarden Mark geschätzt wurde, dürfte er nach den Ergebnissen der Einheitsbewertung von 1931 höchstens mit etwa 30 Milliarden anzusetzen sein. Auch die Einheitsbewertung 1935 dürfte hieran wenig ändern. Dieser unbestrittenen Herabsetzung des Wertes des städtischen Grundbesitzes steht auf der anderen Seite eine Steigerung der Steuerlast für den gleichen Besitz gegenüber der Vorkriegszeit auf mindestens das Sechs- bis Siebenfache gegenüber.

Steuererleichterungen, die insbesondere nach der Machtergreifung auf dem Gebiet der Grundbesitzabgaben gesetzlich festgelegt wurden, haben bis zu einem gewissen Grade dem unerträglichen Zustand einer steuerlichen Ueberlastung des Grundbesitzes abgeholfen. Es kommt hinzu, daß in neuester Zeit auch Steuererleichterungen durch Gesetz eingetreten sind, und zwar dadurch, daß den Hausbesitzern Kommunal-schuldverschreibungen in Höhe von 25% des gezahlten Hauszinssteuerbetrages ausgehändigt werden, die bei ihrer leicht-Verwertbarkeit eine wesentliche steuerliche Entlastung des Grundbesitzes bedeuten.

Braucht so heute die Tätigkeit einer Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes nicht mehr, wie es vielfach bei früher errichteten Gütestellen der Fall war, in erster Linie darauf abgestellt zu sein, in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden eine Ermäßigung der Grundbesitzabgaben herbeizuführen, so wird sich die Gütestelle doch auch noch in einer Anzahl von Fällen damit zu beschäftigen haben, eine Niederschlagung oder Ermäßigung von Steuerrückständen und von laufenden Steuern herbeizuführen. Dabei wird die Hinzuziehung von Sachverständi-

gen auf dem Gebiet der Grundbesitzabgaben zur Nachprüfung der Steuerverhältnisse eines Grundstücks oft wünschenswert erscheinen. Worauf es heute aber vor allem bei der Tätigkeit einer Gütestelle zur Schuldenregelung städtischen Grundbesitzes mehr als früher ankommt, ist die Herabsetzung der Zinsen für die auf dem Grundbesitz eingetragenen Hypotheken. Auf diesem Gebiet kann und muß die Gütestelle heute noch in größtem Umfange erfolgreiche Tätigkeit leisten und mit ihr den Bestrebungen der Reichsregierung auf organische Zinssenkung Nachdruck verleihen und zum Teil auch Wegbereiter sein.

Wenn vielfach behauptet worden ist, daß die durch die Reichsregierung auf dem Gebiet der öffentlichen Anleihen durchgeführte Zinssenkungsaktion eine künstliche und unorganische sei, die keinen Bestand habe, so strafen die Tatsachen diese Behauptung Lügen. Es ist auf dem Gebiete der öffentlichen Anleihen ohne irgendwelche Schwierigkeiten möglich gewesen, den Zinssatz auf 4—4½% zu senken. Diese Senkung ist von Bestand geblieben. Es gibt heute keine 4 bis 4½%ige Anleihe in irgendeiner Form, die nicht in vollem Umfange untergebracht werden könnte. Dies beweist, daß die Reichsregierung mit ihrer Zinssenkungsaktion den richtigen Weg eingeschlagen hat, und daß diese Zinssenkungsaktion etwas durchaus Organisches war, das in keiner Form die Wirtschaft und den Wirtschaftsablauf hemmt.

Kann man so die Zinssenkung auf dem Gebiete der öffentlichen Anleihe und des öffentlichen Geldmarktes als vollkommen gelungen bezeichnen, bewegen sich heute die Zinsen, die von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungen und von Boden- und Kommunal-Kredit-Instituten gefordert werden, im allgemeinen auf einem erträglichen Niveau, so kann ähnliches auch heute — wenigstens teilweise — auf dem Gebiete der Industrie-Obligationen behauptet werden. Auch hier haben Zinssenkungsaktionen, soweit sie vorgenommen sind, einen normalen Verlauf genommen und sich in keiner Weise störend auf den Wirtschaftsprozeß ausgewirkt.

Anders als auf den beiden vorgenannten Gebieten liegt es noch heute auf dem Gebiet oder dem Markte der Privathypotheken. Hier ist eine Herabsetzung des Zinsniveaus nur in bescheidenem Umfange eingetreten, und gerade hier steht eine Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes noch erfolgreich durchzuführenden Aufgaben gegenüber. Wenn der Zinssatz der Privathypotheken bisher noch nicht hinreichend gesenkt werden konnte, so hat dies noch seinen Grund vor allem darin, daß der private Gläubiger und Geldgeber, der die Zinssenkungsaktionen auf dem öffentlichen Geldmarkt beobachtete, auch mit Zinssenkungsaktionen auf dem Privatgeldmarkte rechnen zu können glaubt und daher Vorschläge des Schuldners, die auf eine Zinssenkung herauslaufen, solange ablehnt, bis eine amtliche Zinssenkung erfolgen würde. Eine Zinssenkung von Staats wegen auf diesem Gebiet läßt sich aber nicht so ohne weiteres durchführen. Da zu sind die Verhältnisse gerade auf dem Gebiet der Privathypotheken noch zu kompliziert. Privathypotheken können, da sie in ihren Bedingungen und in ihrer ganzen Struktur nicht so einheitlich sind, wie dies bei öffentlichen Anleihen der Fall ist, nur sehr schwer durch Gesetz neu geregelt werden. Das Reich hat deshalb aus wohlerwogenen Gründen vorläufig davon abgesehen, eine allgemeine Herabsetzung der Zinsen für diese Kategorie von Hypotheken anzuordnen.

Es hat sich mit einem Appell an die Gläubiger begnügt. Dieser Appell hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es ist die Aufgabe der Gütestelle, hier dem Willen der Reichsregierung Ausdruck zu verleihen, wenn es ihr gelingt, den Gläubiger davon zu überzeugen, daß auch er an den zu hohen Zinssätzen kein Interesse haben kann; denn wie heute alles in erster Linie unter dem Gesichtswinkel der Gesamtheit gesehen werden muß, so auch auf dem Gebiet des Grundbesitzes. Es geht nicht an, daß ein Hypothekengläubiger heute noch Zinsen nimmt, die über dem allgemein üblichen Zinssatz liegen, und zwar nur deswegen, weil die gesetzliche Handhabe, gegen ihn vorzugehen, fehlt und weil der Wucherparagraph vielfach keine Anwendung finden kann, was gerade in letzter Zeit durch mehrere Reichsgerichtsurteile bestätigt wurde. Gewiß soll ein Hypothekengläubiger sein Geld angemessen und dem Risiko entsprechend verzinst bekommen, aber dies doch nur unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen, welche Gläubiger und Schuldner zum Wohle des Volksganzen verbinden.

Die unter den vorstehenden Gesichtspunkten jetzt ein Vierteljahr lang ausgeübte Tätigkeit der Gütestelle zur Schuldenregelung des städtischen Grundbesitzes bei der Industrie- und Handelskammer Stettin hat bereits in einer ganzen Reihe von Fällen schlagend bewiesen, daß es im Wege mündlicher Erörterungen sehr wohl möglich ist, auch in zunächst aussichtslos erscheinenden Fällen, in denen der Gläubiger in striktester Form eine Herabsetzung der Zinssätze ablehnte, doch noch zu einer allseitig befriedigenden Lösung zu kommen. Dabei kann sich die Gütestelle, wenn sie über die Angemessenheit eines Zinssatzes entscheiden muß, nicht von vornherein auf einen bestimmten Zinssatz festlegen; denn die Hypotheken sind je nach ihrem Range und je nach ihrer Bonität ganz verschieden zu beurteilen. Man wird in vielen Fällen dem nachstelligen Hypothekengläubiger immerhin einen etwas höheren Zinssatz zubilligen müssen als dem an vorhergehender oder erster Stelle stehenden Gläubiger. Andererseits kann auch eine an nachrangiger Stelle stehende niedrig verzinsliche Hypothek die Wirkung haben, daß die Gütestelle für vorhergehende Hypotheken einen nur gleich hohen oder vielleicht sogar niedrigeren Zinssatz als für die Nachranghypotheken vorschlägt. Es muß hier der Gütestelle bzw. dem Vorsitzenden der Gütestelle ein ziemlich weiter Spielraum gelassen werden, es können auch keine allgemein gültigen Richtlinien festgelegt, vielmehr muß jeder Fall für sich gesondert behandelt werden. Gerade dies ist vielfach der Vorteil, den die Gütestelle vor vielleicht gesetzlichen Regelungen voraus hat. Die Gütestelle kann, ohne durch Richtlinien eingeengt zu sein, jeden Fall für sich prüfen und zu Entscheidungen kommen, die dem vorliegenden Sonderfall in vollem Umfange gerecht werden, d. h. sowohl die Interessen des Gläubigers als auch die des Schuldners miteinander in Einklang bringen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die für die Arbeit der Gütestelle maßgebende Satzung entstanden, die in absolut loser Form Vorschriften über das Verfahren vor der Gütestelle bringt, die im übrigen dem Vorsitzenden freie Hand läßt und ihm durchaus die Möglichkeit gibt, jeden einzelnen Fall absolut individuell zu behandeln, ohne an ein bestimmtes Schema oder an Richtlinien gebunden zu sein, die ihn in seiner Handlungs- und Entschlußfreiheit einengen oder vielleicht zu Entscheidungen zwingen könnten, die nicht im

Sinne dessen liegen, was mit der Gütestelle bezweckt werden soll. Die Freiheit, die die Satzung der Gütestelle dem Vorsitzenden läßt, bringt es mit sich, daß fast jeder Fall, der auch nur im entferntesten die Möglichkeit einer Einigung erkennen läßt, vor die Gütestelle gebracht werden kann.

Ueber die Arbeitsweise der Gütestelle gibt im übrigen die Satzung Auskunft. Danach ist Zweck der Gütestelle die Verhinderung der Verschleuderung von Grundbesitz und die Erhaltung lebensfähigen Besitzes schutzwürdiger Schuldner im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stettin, d. h. im jetzigen Regierungsbezirk Stettin. Die Schutzwürdigkeit der Schuldner ist Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens. Ein Verfahren kann dann nicht durchgeführt werden, wenn sich einwandfrei herausstellt, daß die Ueberschuldung des Besitzes nur auf das alleinige Verschulden des Schuldners zurückzuführen ist. Gewiß wird in vielen Fällen auch dem Schuldner ein Verschulden treffen. Wenn aber andererseits feststeht, daß ein Gläubiger dem Schuldner über Gebühr hinaus Gelder angeboten und geliehen und Zinsen genommen hat, die in keiner Form gerechtfertigt waren, so kann, auch wenn hierbei ein gewisses Verschulden des Schuldners vorliegt, das Verfahren durchgeführt werden.

Trägerin der Gütestelle ist die Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Die Tätigkeit der Gütestelle wird durch einen Mittler oder, falls dieser nicht allein entscheiden will, durch ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Mittlers oder eines von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer bestimmten Vorsitzenden ausgeübt. Der Antrag auf Einleitung eines Güteverfahrens kann dabei nicht nur von seiten des Schuldners, sondern auch in besonders gelagerten Fällen seitens des Gläubigers gestellt werden. Der Antrag des Grundstückseigentümers, der schriftlich einzureichen ist, muß eine genaue Bezeichnung des Grundstücks enthalten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Ermächtigung für die Grundbucheinsicht,
2. der letzte Einheitswertbescheid,
3. die Ermächtigung zur Einziehung von Auskunft bei der Steuerbehörde,
4. Ertragsberechnung der letzten 3 Jahre,
5. Abschrift des Grundbuchblattes nach dem neuesten Stand oder ein Verzeichnis aller dinglich gesicherten Gläubiger unter Angabe der einzelnen Forderungen, deren Zinshöhe und Fälligkeit.

An Hand dieser Unterlagen unternimmt der Mittler bzw. der Vorsitzende der Gütestelle alle ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen, um das Verfahren in irgendeiner Form zu einem Abschluß zu führen. Eine Ablehnung des Verfahrens soll jedoch nur dann erfolgen, wenn eine Vermittlung von vornherein als aussichtslos erscheint.

Die mit der Durchführung des einzelnen Verfahrens verbundene Arbeit kann natürlich nicht kostenlos geleistet werden, besonders dann nicht, wenn die Gütestelle, wie das erste Vierteljahr ihres Bestehens zeigt, in außergewöhnlich hohem Maße in Anspruch genommen wird. Die Geschäftsstelle der Gütestelle, d. h. die Industrie- und Handelskammer, ist daher berechtigt, in jedem einzelnen Falle einen Kostenvorschuß zu fordern, der mindestens RM. 10.— beträgt, sich im übrigen aber nach dem Einheitswert des betreffenden Grundstücks richten soll, wobei die Gebühr für ein Verfahren, soweit nicht besondere Umstände und Sonderauslagen eine höhere Gebühr rechtfertigen, den Satz von 10/100 des Einheitswertes nicht überschreiten soll. In besonders gelagerten Fällen können im Billigkeitswege diese Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

Die Erhebung von Kosten sollte die Durchführung von Verfahren vor der Gütestelle nicht hindern, besonders wenn man bedenkt, daß ein gerichtliches Verfahren mit seinen vielfachen Gebühren und Kosten nie billiger sein kann, als ein Verfahren vor der Gütestelle. Selbst, wenn ein Verfahren vor der Gütestelle nicht zu der erstrebten Einigung kommen sollte, so kann und wird, wie die Praxis bei früher errichteten Gütestellen beweist, in vielen Fällen ein auf Grund der eingehenden Ermittlungen der Gütestelle erstattetes Gutachten dem später mit der Angelegenheit betrauten Richter vielfach die Basis für seine Entscheidung geben, die dann auch noch nachträglich der von der Gütestelle angestrebten Einigung nahe- oder gleichkommen dürfte.

Die Praxis der bereits seit längerer Zeit bei einer Reihe von Industrie- und Handelskammern bestehenden Gütestellen und auch die kurze, aber doch sehr umfangreiche Tätigkeit der Gütestelle Stettin zeigen, daß mit der Einrichtung von Gütestellen ein Weg besritten ist, auf dem nationalsozialistisches Gedankengut in die Praxis umgesetzt werden kann. Die Gütestelle kann, wenn sie in der Hand eines geschickten Vorsitzenden liegt, durch ihre ausgleichende, vermittelnde und nicht zuletzt gutachtliche Tätigkeit vielleicht sogar die Wegbereiterin eines neuen sozialen und nationalsozialistischen Vollstreckungsrechts werden.

Schu — — c.

Die vorpommersche Fischindustrie.

Von Syndikus Dr. Palme, Stralsund.

Die deutsche Fischkonservenindustrie ist von Westpommern ausgegangen und kann die Stadt Stralsund als ihre Geburtsstätte bezeichnen, weil dort die ersten Betriebe zur Verarbeitung von Heringen durch Marinieren gegründet wurden. Später hat sie sich weiter auf die Küstenplätze der Ost- und Nordsee ausgebreitet und einen beachtlichen Umfang erreicht. Die günstigen Vorbedingungen an der Nordsee haben die Unternehmungen dort schneller und größer anwachsen lassen und das Ursprungsgebiet bei weitem in mengenmäßiger Beziehung überflügelt. An der Gesamterzeugung von Fischkonserven waren 1934 Betriebe im Nord- und Ostseegebiet mit 88,2 v. H. beteiligt, wobei 38,1 v. H. auf die Betriebe im

Ostseegebiet entfielen. Die restlichen 11,8 Proz. betrafen die im Binnenland gelegenen Betriebe. Der in der Nordsee häufig vorkommende Hering unterscheidet sich durch seine Größe und sein gröberes Fleisch erheblich von dem Ostsee-Hering. Deshalb eignet er sich vor allem für die Herstellung von billiger Konsumware, die gerade in den breiteren Bevölkerungsschichten regen Absatz findet. Daraus erklärt sich auch die Bedeutung und der Umfang der Produktion an der Nordsee im Gegensatz zu der an der Ostsee, wo nauptsächlich eine Verarbeitung zu Feinmarinaden stattfindet. Für diese Erzeugnisse wird der kleinere und zartere Ostsee-Hering verwendet, der vorwiegend an der pommerschen und schwe-

dischen Küste gefangen wird. Die Statistik des Deutschen Reichs stellt für das Jahr 1934 fest, daß im gesamten Ostseegebiet ohne Haffe 65 620 dz Heringe gefangen sind. Davon beträgt allein das Fangergebnis an der vorpommerschen und rügenschischen Küste bis einschließlich Pommersche Bucht 44 980 dz. Somit steht Vorpommern an der Spitze des deutschen Heringsfanges in der Ostsee mit 68,15 Proz. Die übrigen Teile treten wesentlich dahinter zurück. Das Schwergewicht Hinterpommerns liegt bei Sprotten und Flundern.

Die in früherer Zeit noch ergiebigeren Heringsfänge waren die Veranlassung zur Gründung von Fischkonservenfabriken, da die Fischer keine ausreichende Möglichkeit hatten, ihre Fänge in anderer Weise zu verwerten. Dem Verbrauch des frischen Herings waren bestimmte Grenzen gezogen. Die Räuchereien waren entsprechend der Nachfrage auch nur bis zu einem gewissen Grade aufnahmefähig. Ein Versand des Herings war sehr schwierig, da die Rohware außerordentlich empfindlich ist und infolge ihrer leichten Verderblichkeit auf dem Transport in der Qualität leidet. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Heringe in Schwärmen und zu bestimmten Zeiten auftreten. Während der Fangperiode werden große Mengen herangebracht und müssen in kürzerer Zeit einer geeigneten Verwertung zugeführt werden. Die Fischindustrie war in der Lage, zum größten Teil die Fänge regelmäßig aufzunehmen und in den Fabriken zu verarbeiten. Neuerdings sind Kühlräume zur Aufbewahrung frischer Fische geschaffen worden. Die einheimischen Heringsfänge liegen im Herbst und vor allem in der Frühjahrszeit, jedoch reicht das Angebot gerade in den Herbstmonaten, wo stärkere Nachfrage nach Fischkonserven herrscht, nicht aus. Deshalb werden vom Oktober an zusätzlich hauptsächlich schwedische Heringe eingeführt, um eine dauernde Beschäftigung der Fabriken zu gewährleisten und zu sichern. Die Anforderungen werden mit 30—40 Proz. durch pommersche je nach der Ergiebigkeit der Fänge, mit 40—50 Proz. durch ausländische und mit 10—20 Proz. durch Nordseefänge gedeckt. Im Hinblick auf die gesunkene Kaufkraft haben sich die Fabriken zur Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit auch auf die Verarbeitung der Nordseeware umgestellt.

Während der Kriegszeit ist der Versuch gemacht worden, für den Ostsee-Hering durch Einsalzen eine neue Verwendungsmöglichkeit zu schaffen, aber dieses Verfahren hat sich nicht bewährt, da der Hering wegen seines niedrigen Fettgehaltes nicht dazu geeignet ist.

Die vorpommerschen Fischkonservenfabriken, die etwa 600 bis 800 Arbeitskräfte, namentlich Frauen, in 10 größeren Betrieben beschäftigen, genießen im In- und Ausland einen sehr guten Ruf. Leider hat das Auslandsgeschäft in den letzten 15 Jahren durch die Einfuhrbeschränkungen und durch die hohen Zölle sehr stark nachgelassen. An der Einfuhr vorpommerscher Fischkonserven sind nur noch die Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn, Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika beteiligt. Der Inlandsabsatz erstreckt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Gebiete des Deutschen Reiches, unter denen der dichtbevölkerte Gau Sachsen eine Vorzugsstellung einnimmt.

Man unterscheidet Halbkonserven und Vollkonserven. Die Herstellung von Halbkonserven oder Marinaden geschieht durch Einlegen der Heringe in Essig, um durch dieses Verfahren das Fleisch gar zu machen. Solche Marinaden sind nur eine beschränkte Zeit haltbar. Dagegen werden Voll-

konserven durch Braten, Kochen oder Sterilisieren hergestellt. Die auf verschiedene Weise vorbereiteten Heringe werden zu Filet, Rollmops, Bismarckhering und dgl., ferner zu Bratheringen und zu Hering in Gelee verarbeitet. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß durch Verschiedenartigkeit und Reichhaltigkeit der Sorten allen Geschmacksrichtungen Rechnung getragen wird. Durch Beigabe von Wein, Tomaten, Mayonnaise, Remoulade, Oel, Pilzen u. a. m. erhalten die Zubereitungen einen besonderen Charakter und sind keineswegs als reine Essigkonserven anzusehen.

Mit Befriedigung darf man feststellen, daß in den beiden letzten Jahren die Fischindustrie wieder eine erfreuliche Belebung erfahren hat. Die Erfolge sind wohl nicht zuletzt auf die rege Werbetätigkeit zurückzuführen, die zur Behebung der Notlage in der Fischerei für eine Vermehrung des Fischverbrauchs entfaltet worden ist. Zu den bereits erwähnten Fischkonservenfabriken treten die Fischräuchereien, in denen Heringe, Aale, Flundern und Lachs zur Verarbeitung gelangen. Auch im Aalfang steht Vorpommern an erster Stelle von sämtlichen Gebieten der Ostsee. Im Jahre 1934 sind an der vorpommerschen und rügenschischen Küste einschließlich der Pommerschen Bucht 5 177 dz Aale gefangen worden. Demgegenüber beträgt der Fang des ganzen Ostseegebietes 7 111 dz. Danach entfallen 72,8 Proz. auf Vorpommern. Die Räuchereien werden teilweise im kleinsten Umfange betrieben und liegen weit verstreut im Bezirk. Die Zahl wird auf 80—100 Betriebe geschätzt. Die Räucherwaren sind sehr beliebt und finden in allen Teilen Deutschlands guten Absatz.

Die vorpommerschen Fischkonservenfabriken stehen in einem schweren Wettbewerbskampf mit den Unternehmungen an der Nordsee. Die Belieferung mit Nordseeheringen wirkt sich für Vorpommern bereits verteuern aus, weil zu dem Kaufpreis für Rohware noch Spesen und Frachten hinzugerechnet werden müssen. Außerdem genießen die Fabriken an der Nordsee bei ihrem großen Umsatz den Vorzug, billige Frachten mit Schiff und Kraftwagen ausnutzen zu können. Entsprechende Zusammenstellungen größerer Transporte sind für Vorpommern nicht möglich, so daß durch die Frachtbelastung eine Vertueuerung der Ware im Handel nicht zu vermeiden ist. Eine Abwanderung und Verlagerung der Fischindustrie von der Ostsee zur Nordsee würde schwere Schädigungen für die Fischer mit sich bringen und keine befriedigende Lösung darstellen. Die Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft ist um einen angemessenen Ausgleich und um eine planmäßige Ordnung des Marktwesens bemüht. Infolgedessen kann die deutsche und insbesondere die vorpommersche Fischindustrie mit Vertrauen und Zuversicht der künftigen Gestaltung entgegensehen und wird, von zweckmäßigen Maßnahmen unterstützt, durch ihre eigenen Leistungen stets den ihr gebührenden Platz bewahren und behaupten.

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 267 60

Jahresbilanz der Weltwarenmärkte.

1935 ein Jahr der Preissteigerungen. — Erhöhter Bedarf nach industriellen Rohstoffen. — Abbau der Vorräte.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Ein kurzer Rückblick auf das vergangene Rohstoff-Jahr zeigt, daß sich der im Gange befindliche Erholungsprozeß fortgesetzt hat. Die Preistendenz war — von den üblichen Schwankungen abgesehen — überwiegend nach oben gerichtet, und das Jahr 1935 kann, ohne zu übertreiben, als ein Jahr der Preissteigerungen bezeichnet werden. Die in den großen Industrieländern spürbare Verbrauchsbelebung kam in einem steigenden Bedarf speziell nach industriellen Rohstoffen zum Ausdruck. Diese stehen denn auch, was die Befestigungen anbelangt, bei weitem an der Spitze, während die Wertveränderungen bei den Lebens- und Genußmitteln wesentlich bescheidener ausgefallen sind. In Führung lagen Sisal- und Manila-Hanf mit Steigerungen von 90 Prozent und darüber. Es folgten Blei mit über 50 Prozent, Seide mit über 40 Prozent, Copra mit 35 Prozent, Häute mit Kreuzzuchten mit je 30 Prozent, Merinowollen sowie Kupfer mit je ca. 25 Prozent, Zink mit 20 Proz., Rohzucker, amerikanisches Rohöl und Jute mit rund 15 Proz., Flachs und Tee mit je 10 Prozent und Butter mit einem Preisgewinn von 8 Prozent, um nur die Besserungen der wichtigsten Welthandelswaren festzuhalten. Die zu verzeichnenden Rückgänge fallen demgegenüber weniger ins Gewicht, da sie sich auf Hafer mit knapp 50 Prozent, auf Kaffee mit 35 Prozent, auf Roggen und Mais mit 25 bis 30 Prozent, und auf Schmalz, sowie auf Silber mit ca. 10 Prozent verteilen.

Allgemeiner hat sich im vergangenen Jahre ein Abbau der Rohstoffbestände durchgesetzt, wobei die vor und nach Ausbruch des italienisch-abessinischen Krieges vorgenommenen Bevorratungs- und Stimmungskäufe eine nicht geringe Rolle gespielt haben. So hat der Lagerabbau gerade bei solchen Welthandelsartikeln Fortschritte gemacht, wie bei Weizen, Zucker, Butter, Copra, Hanf, Seide, Kupfer, Blei, Zinn und neuerdings auch bei Kautschuk. In Flachs und Wolle waren zu Beginn der neuen Saison kaum noch alte Vorräte von Belang vorhanden. Die Kauftätigkeit des Handels und der verbrauchenden Industrien nach Wolle und Flachs hat inzwischen sehr lebhaft eingesetzt. Nicht so günstig hat sich die statistische Lage bei der Baumwolle und beim Kaffee entwickelt. Leidet Brasilien nach wie vor an einer Kaffee-Ueberproduktion, die auch durch großzügiges Verbrennen von Kaffee nicht wesentlich gebessert werden konnte, so ist andererseits der Weltbaumwollmarkt durch die um eine Million Ballen erhöhte amerikanische Baumwollernte und durch das ständige Produktions- und absatzmäßige Vordringen der neuen Baumwoll-Länder in Süd- und Mittel-Amerika, in Afrika, Asien und Australien in eine gewisse Beklemmung geraten, zu der die fieberhaft entwickelte synthetische Faserproduktion als konkurrenzverschärfendes Moment hinzukommt. Eine gewisse Vorratserhöhung hat infolge der in zahlreichen Ländern erfolgten Produktionssteigerung bei Zink stattgefunden, das dann auch am Londoner Metallmarkt preismäßig hinter Blei zurückgefallen ist.

Das Ereignis des letzten Monats war der durch große fernöstliche Verkäufe hervorgerufene Sturz der Silberpreise um 25 Prozent. Gegenüber dem im Frühjahr 1935

mit 36¼ Pence in London erreichten Höchststand macht der Preisrückgang auf Grund des Fehlschlagens der amerikanischen Aufkaufs- und Stützungs politik sogar mehr als 40 Prozent aus! Auch die übrigen Marktgebiete, in erster Linie die Metalle, wurden von der Silberflaute ungünstig beeinflusst. Im Verlauf begann man sich hiervon etwas frei zu machen. Einzelne Märkte vermochten sich zu erholen, und die Käufer für Weizen, Zucker, Copra und Kautschuk mußten höhere Preisforderungen bewilligen. Auch auf den Woll-, Baumwoll- und Rohseiden-Märkten gestaltete sich das Geschäft etwas lebhafter.

Die Gesundung der Weltweizenlage war gekennzeichnet durch eine weitere Verminderung des Weltexportüberschusses und durch den auf 3,9 Mill. to scharf gekürzten Weizenantrag Argentiniens gegen 6,9 Mill. to im Jahre 1934, der in einer entsprechenden Preiserhöhung für argentinischen Weizen zum Ausdruck kam. Die Reserven Kanadas und Abgaben von Seiten Rußlands und Australiens standen einer stärkeren internationalen Erholung bisher im Wege. Da Argentinien zur Zeit als Konkurrent am Weltmarkt ausgeschieden ist, ist damit zu rechnen, daß Kanada die günstige Gelegenheit ausnutzen wird, um durch anhaltende Abgaben seinen Ueberschuß auf ein normales Maß zurückzuführen. — Der europäische Buttermarkt setzte schon bald wieder lebhafter ein. Der Begehr nach frischer, dänischer Butter ist allgemein, und man erwartet, daß die anschwimmende Uebersee-Butter keinen wesentlichen Marktdruck ausüben wird. Der Rückgang von Dänemarks Butterausfuhr um 8 Prozent im letzten Jahre unterstreicht die auf dem internationalen Fettmarkt vorherrschenden Verknappungstendenzen.

Von Kolonialwaren war Kaffee gedrückt; Tee bröckelte noch etwas ab, während die Erholung in Zucker ihren Fortgang nahm. In Brasilien sind binnen Jahresfrist nur 1,85 Millionen Sack Kaffee durch Vernichtung dem Markte entzogen worden. Der Zustand der Ueberproduktion ist also nicht beseitigt, und daraus ergibt sich immer wieder ein Druck auf das Preisniveau, das zur Zeit 35 Prozent tiefer als vor Jahresfrist liegt. Für die 1935/36 er Welt-Kaffee-Ernte wird ein neuer Ueberschuß von ca. 5 Mill. Sack errechnet. — Am Welt-Teemarkt liegt der Preisstand trotz der seit Oktober rückläufigen Tendenz noch immer 10 Prozent über Vorjahresbasis. Der Verbrauch hat sich günstig entwickelt. Doch droht dem Markt von der Konkurrenz Japans, Formosas und Chinas, die bekanntlich an der Restriktion nicht beteiligt sind, eine Beeinträchtigung auch in preislicher Hinsicht. — Der festeren Haltung des Londoner Zuckermarktes hat sich seit der letzten Dezember-Woche auch der New Yorker Markt angeschlossen. Der Handel und die kubanischen Firmen tätigten größere Käufe. Der Umstand, daß trotz leicht erhöhter Weltzuckererzeugung die Weltvorräte eine Abnahme um über eine Million Tonnen erfahren haben, läßt für die erste Jahreshälfte höhere Zuckerpreise erwarten.

Die Gruppe der Faserstoffe lag nach den vorangegangenen Befestigungen ruhiger, aber relativ gut behauptet. Für amerikanische Baumwolle überwog kleine Kauflust. Der von der Regierung Roosevelt betriebene Abbau der Baumwoll-Stützungs politik, sowie das binnen kurzem ein-

setzende größere Angebot in Exoten-Baumwollen wirkten gleichermaßen hemmend. — Die sehr feste Haltung der Wollmärkte rührt von der Verminderung der argentinischen Wollproduktion und von den ausgezeichneten Verkaufs-Ergebnissen auf den australischen und südafrikanischen Auktionen her. Von Kammzügen haben grobe Kreuzzuchten binnen Jahresfrist am meisten angezogen, nämlich um 30%. — Ostafrikanischer Sisal wurde von europäischer Seite zu weiter gestiegenen Preisen erworben. Die Erzeugung geht schlank in den Verbrauch über, wobei die Sisalfaser zu anderen als Bindegarnzwecken zusehender Verwendung findet. In jugoslawischen Häfen werden größere Abschlüsse für britische Rechnung erwartet. Die ruhigere Beurteilung der Silberlage hatte um die Jahreswende eine plötzliche Erholung des amerikanischen Rohseidenmarktes zur Folge, ohne daß die Umsätze zugenommen hätten. Die Höchstpreise vom Oktober vorigen Jahres konnten jedoch nicht wieder erreicht werden.

Nachdem die Londoner Silberpreise am 24. Dezember bis auf 20,87 Pfund gefallen waren, machte man in London den Versuch, sich von den Entschlüssen der amerikanischen Währungsstellen frei zu machen und setzte den Preis zeitweise etwas herauf. In Auswirkung von diesen Vorgängen war die Haltung am Metallmarkt gedrückt. Namentlich Blei und Zink gaben erneut stärker im Preise nach. Eine

verhältnismäßig günstige Beurteilung findet die Lage am Kupfermarkt. Allerdings sind die Kupfererzeuger bestrebt, bei Wiedereinsetzen größerer Käufe die Produktion rechtzeitig zu steigern, sodaß preismäßig sich nicht allzuviel ändern dürfte. — Seit kurzer Zeit unterliegen die Zinnpreise in U.S.A. einem ständigen Druck. Die Forderung Siams nach einer Verdoppelung seiner Zinnquote legt die Vermutung nahe, daß dahinter Amerika steht, dem die Preiskontrolle des Zinn-Kartells schon lange ein Dorn im Auge ist, und das sich durch den Aufbau einer eigenen Zinn-Industrie in Siam unabhängiger machen will. — Für Zink erweist sich die steigende Produktionsrichtung bei ungenügender Beschäftigung der Verzinkereien als ein Hemmungsfaktor, während die statistischen Verhältnisse bei Blei zwar günstiger liegen, aber hauptsächlich von der Gestaltung des Verbrauches abhängen.

Von ihrem Preisrückfall im März 1935 haben sich die Kautschukmärkte nur sehr allmählich erholt. Die Preisbesserung der letzten Wochen war durch verschiedene Momente verursacht, als da sind: das stärkere Absinken der Weltvorräte von 650 000 auf 627 000 Tonnen binnen Jahresfrist, das bessere Funktionieren der Restriktion und ihre Festsetzung auf 40 Prozent, sowie der gute Geschäftsgang der internationalen Automobil-Industrie, insbesondere derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Erste Sitzung der Industrie- und Handelskammer im Jahre 1936.

Am 7. Januar 1936 fand die erste Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin im neuen Jahre statt. Präsident Dr. Lange gedachte zu Beginn der Sitzung alles dessen, was der Führer und Reichskanzler für Deutschland und die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahre geschaffen hat, und brachte ein Sieg-Heil auf ihn aus. Präsident Dr. Lange gab sodann einen Rückblick auf die wesentlichsten politischen und vor allem wirtschaftlichen Ereignisse des Jahres 1935 und berichtete ausführlich über die sehr umfangreiche Arbeit auf den verschiedenen Sachgebieten, die die Kammer im Jahre 1935 geleistet hat. Am Schluß seiner Ausführungen sprach er der Geschäftsführung und dem Büro der Kammer seinen Dank für die von ihnen im verflossenen Jahr geleistete Arbeit aus.

Im Anschluß hieran nahm Generaldirektor Hornemann das Wort und dankte im Namen des Beirats dem Präsidenten und den übrigen Vorstandsmitgliedern der Kammer für ihre selbstlose Arbeit. Er knüpfte daran den Wunsch, daß der Wirtschaft des Kammerbezirks die jetzige Führung noch lange erhalten bleiben möge.

Die Kammer trat sodann in die übliche Arbeitssitzung ein.

Bemerkung zu Nr. 1 des „Ostsee-Handels“.

Das Bild des Führers und Reichskanzlers in der Eröffnungsausgabe des neuen Jahrgangs des „Ostsee-Handels“ vom 1. 1. 1936 stammt von der Firma Presse-Illustrationen Hoffmann, Inhaber Heinrich Hoffmann, Berlin.

Einzelhandel

Neue Erhebung des Statistischen Reichsamts über die Besteuerung des Einzelhandels.

Unlängst veröffentlichte das Statistische Reichsamt eine eingehende Untersuchung über Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel und Handwerk, die sich auf Erhebungen aus dem Jahre 1932 aufbaute. Da sich aber die Verhältnisse im Einzelhandel wie auch das deutsche Steuersystem seit diesem Erhebungsjahr teilweise wesentlich geändert haben, hat die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel das Statistische Reichsamt gebeten, seine Arbeiten auf diesem Gebiete durch eine neue Erhebung fortzusetzen. Wie der Präsident des Statistischen Reichsamts der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel jetzt mitteilt, soll dieser Anregung entsprochen und für das Jahr 1935 eine neue Erhebung über die Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel durchgeführt werden. Damit wird man auch für die neueste Zeit Zahlen über die Besteuerung des Einzelhandels und seine betriebliche Gliederung erhalten und vor allem feststellen können, welche Veränderungen seit 1932 im Einzelhandel und seiner Steuerbelastung eingetreten sind. Die Erhebung soll wieder in enger Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel durchgeführt werden. Sie wird sich auf alle Zweige des Einzelhandels erstrecken mit Ausnahme des Kolonialwarenhandels, der bereits für 1934 Gegenstand einer Sondererhebung war; der Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Wild und Geflügel, Milch, Wein und Schokolade wird jedoch ebenfalls in die Erhebung einbezogen werden.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat daraufhin ihre Gliederungen aufgefordert, ihr Anschriften von Einzelhändlern, die für die Erhebung in Betracht kommen, mitzuteilen. Inzwischen wird der Fragebogen für die Erhebung in gemein-

samer Besprechung zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel festgelegt. Dabei ist, wie bei allen statistischen Erhebungen, natürlich die Geheimhaltung aller Angaben für den Fragebogen gesichert; sie wird dadurch gewährleistet, daß auf dem Fragebogen nur der Geschäftszweig des befragten Unternehmens anzugeben ist, nicht aber Firma oder Name des Einzelhändlers selbst.

Einzelhandelsschutzgesetz und Handwerks-handel.

In einem auch an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gerichteten Runderlaß vom 4. 12. 35 hat der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister zu der Frage Stellung genommen, ob die Ablegung einer Meisterprüfung als Nachweis der Sachkunde im Sinne der Durchführungsverordnung zum Einzelhandelsschutzgesetz vom 23. 7. 1934 anzusehen ist. Nach den Ausführungen des Ministers ist diese Frage verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um den Verkauf von selbstverfertigten Waren handelt, oder von Industrieerzeugnissen, die in der Verkaufsstelle des betreffenden Handwerks feilgehalten werden.

Da der Verkauf von selbstverfertigten Waren in einer Einzelhandelsverkaufsstelle eines Handwerkers überhaupt nur dann genehmigungspflichtig ist, wenn die Verkaufsstelle räumlich von der Handwerksstätte getrennt ist und ferner anzunehmen ist, daß der betreffende Handwerker nicht nur die nötige Warenkenntnis bezüglich der von ihm selbst verfertigten Gegenstände besitzt, sondern auch die für den Absatz der von ihm hergestellten Güter erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse hat, hat der Reichswirtschaftsminister entschieden, daß in diesem Falle die Meisterprüfung für den Nachweis der Sachkunde genügt.

Anders verhält es sich jedoch beim Absatz von nicht selbst hergestellten Waren, also von Industrieerzeugnissen. In diesem Fall sind die erforderlichen allgemeinen kaufmännischen Kenntnisse anders als die, die beim Absatz selbst hergestellter Waren verlangt werden müssen. Nach dem Runderlaß des Reichswirtschaftsministers ist deswegen für solche Antragsteller die Meisterprüfung in einem Handwerkszweig nicht als Nachweis der Sachkunde anzusehen, dieser Nachweis ist vielmehr entsprechend den Richtlinien des Runderlasses zum Einzelhandelsschutzgesetz vom 24. 10. 1934 besonders zu erbringen.

Versandgeschäfte.

Die IHK. Dresden befaßte sich gutachtlich mit der Frage, wann bei einem Textilwarengeschäft die Voraussetzungen eines Versandgeschäftes vorliegen, bzw. was unter dem Absatz von Waren „im Wege des Versandes“ zu verstehen ist. Das Gutachten stellt folgendes fest:

Ein Versandgeschäft liegt vor, wenn ein Geschäft seine Waren dem Kunden durch Preislisten, Kataloge, Zeitungsinserate, Zeitungsbeilagen, Postwurfsendungen oder andere Werbemitteilungen anbietet, der Kunde auf Grund dieser Angebote bestellt und die Waren daraufhin unmittelbar ins Haus gesandt erhält. Ein Teil der Versandgeschäfte bedient sich auch eines Stabes von Vertretern. Soweit sich in diesen Fällen die Aufgabe des Vertreters darin erschöpft, Bestellungen entgegenzunehmen und weiterzuleiten, wird dadurch an dem Charakter des Unternehmens als Versandgeschäft nichts geändert, vorausgesetzt, daß die Auslieferung der Ware vom Stammhaus an den Kunden im Wege des Versandes erfolgt. Dies erfordert, daß eine Versendung der Ware stattfindet.

Versenden bedeutet, daß die Beförderung durch eine vom Verkäufer verschiedene und von ihm unabhängige Person ausgeführt wird. Eine Versendung erfolgt also nicht, wenn der Verkäufer die verkaufte Ware selbst oder durch eigene Angestellte dem Käufer ins Haus bringt oder bringen läßt. Ueberall, wo der Versand entweder vom Stammhaus oder von der Verteilerfirma unmittelbar an den Kunden fehlt, kann von einem Versandgeschäft nicht gesprochen werden.

Firmenwahrheit im Adreßbuch.

Die Grundsätze der Firmenwahrheit und Firmenklarheit müssen auch bei der Eintragung in Adreßbüchern unbedingt befolgt werden. Daher werden die den Reichsgruppen Industrie, Handel, Handwerk, Versicherungen und Banken zugehörigen Unternehmen davor gewarnt, unzutreffende oder umstrittene Firmenbezeichnungen bei Eintragungen in Adreßbüchern und in der Wirtschaftswerbung zu verwenden. Die Adreß- und Anzeigenbuchverleger werden ihre Mitglieder zu sorgfältiger Nachprüfung aller Eintragungen auffordern und sie veranlassen, in Zweifelsfällen mit den zuständigen Wirtschaftsorganisationen auf dem Wege über die Arbeitsgemeinschaft für Adreßbuchfragen Fühlung zu nehmen.

Zuschüsse zur Beschaffung von Festanzügen der Deutschen Arbeitsfront.

Dem vierten Lohnsteuersammelerlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. Dezember 1935 entnehmen wir das Folgende:

1. Oft liefern Arbeitgeber ihren Gefolgschaftsmitgliedern den Festanzug der DAF. unentgeltlich oder zahlen ihnen Barbeträge zur Beschaffung des Festanzugs. Diese Sach- oder Geldleistungen sind grundsätzlich als Arbeitslohn anzusehen. Es gibt auch Fälle, in denen Arbeitgeber ihren Gefolgschaftsmitgliedern Vorschüsse zur Beschaffung der Festanzüge gewähren. Diese Vorschüsse können aus Billigkeitsgründen zunächst als Darlehen angesehen werden. Sie sind demnach bei Auszahlung lohnsteuerfrei. Erfolgt die Tilgung dieser Darlehen in der Weise, daß bei den späteren Lohnzahlungen Teile des Arbeitslohnes als Tilgungsrate auf das gewährte Darlehen (Vorschuß) verrechnet werden, so ist der volle Arbeitslohn vor Abzug des Tilgungsbetrags steuerpflichtig.

(Siehe meinen Runderlaß vom 7. Mai 1934 S. 2220 — 142 III Reichssteuerblatt 1934 Seite 561.)

2. Grundsätzlich ist der Wert einer steuerpflichtigen Sachleistung im Sinne von Absatz 1 den Bezügen des Lohnzahlungszeitraums hinzuzurechnen, in dem die Sachleistung gewährt wird. Ich bin aber aus Billigkeitsgründen damit einverstanden, daß der Wert der Sachleistung für den Festanzug bei der Berechnung der Lohnsteuer von Wochenlohnempfängern in vier gleichen Teilen bei den Lohnzahlungen für die Woche der Zuwendung und für die unmittelbar folgenden drei Arbeitswochen zur Besteuerung herangezogen wird. Das wird praktisch wegen der Lohnsteuerstufen in vielen Fällen zur Steuerfreiheit dieser Sachleistungen führen.

Superlative.

Aus Anlaß eines Urteils des Landgerichts Leipzig, das sich mit übertriebener Werbung eines Geschäfts auseinandersetzt, beschäftigt sich der „Angriff“ mit der Häufung von Superlativen in der Reklame:

„Wir möchten, daß die Kaufmannschaft dieser schlechten Sache eine gute Seite abgewinne. Gehäufte Superlative sind

nicht nur da vom Uebel, wo sie unlauteren Wettbewerb darstellen. Sie sind vom Uebel auch dann, wenn sie mit dem „Brustton wirklicher Ueberzeugung“ ausgerufen werden. Es ist mit dem Superlativ wie mit einem scharfen Gewürz. Ein Quäntlein zuviel verdirbt dort die Speise, hier die Werbewirkung. . . . Wenn alle schreien, dann fällt die Ruhe auf, und zwar angenehm auf. Daran soll der werbende Kaufmann denken. Er soll noch an ein weiteres denken. Die Superlative sind durch Vielgebrauch abgegriffen. Daß der Superlativ die höchste Steigerung ist, gilt nur in der Grammatik. In der Werbung ist die grammatisch kleinere Steigerung, die höhere Steigerung; denn sie ist seltener. Wer fleißig nach „Ersatzwörtern“ für abgegriffene Superlative sucht, wird schlichtere Wörter finden, die weniger gebräuchlich, dafür leuchtkräftiger und damit auch werbkräftiger sind. Dr. Goebbels hat neulich vor dem Mißbrauch der Superlative gewarnt. Seine Warnung gilt nicht allein den Künstlern im engeren Sinne; sie gilt auch den Kaufleuten. Nur dann wirbt der Kaufmann gut, wenn er Künstler des Wortes ist.“

Bezeichnung „Herrenausstatter“.

Dem Einigungsamt der Detailistenkammer Hamburg lag folgender Fall vor:

Ein Herrenausstattungs-geschäft hat sich vor einiger Zeit bereits auf einem an der Fassade angebrachten Schild als „Herrenausstatter“ bezeichnet und gegen ein in der Nachbarschaft gelegenes anderes Geschäft, das diese Bezeichnung gleichfalls gewählt hat, Klage erhoben. Das Einigungsamt hat das nachstehende Gutachten, da ein Vergleich scheiterte, abgegeben:

„Die Bezeichnung „Herrenausstatter“ beginnt sich z. Zt. in Deutschland als Bezeichnung für Herrenwäschegeschäfte zu entwickeln. Es besteht bereits eine Zeitschrift „Der Herrenausstatter“, auch verwenden verschiedene Geschäfte der Art bereits für ihre Rechnungen, Preislisten usw. das Wort „Herrenausstatter“. Das Einigungsamt ist der Auffassung, daß eine Bezeichnung von so allgemeiner, einen bestimmten Geschäftstyp kennzeichnenden Bedeutung nicht von einem Einzelnen, weder der Gesamtheit der Kollegen, noch einzelnen Kollegen gegenüber, für seine geschäftlichen Zwecke ausschließlich in Anspruch genommen werden darf.“

Dieser Stellungnahme kommt sowohl eine grundsätzliche wie eine erhebliche praktische Bedeutung zu. Ihr liegt ein interessantes Beispiel für die allmähliche Umbildung von Geschäftstypen zu Grunde, die zugleich einen Wandel in der Bezeichnung zur Folge hat. Allerdings stellen nicht nur die in dem Gutachten erwähnten Herrenwäschegeschäfte die Ausgangsform für Herrenausstattungs-geschäfte dar. Dieselbe Entwicklung weisen vielmehr auch Fachgeschäfte für Herrenhüte sowie Fachgeschäfte für Schirme und Stöcke und Spezialgeschäfte für Krawatten auf.

(Deutsche Wirtschafts-Zeitung 19. 12. 1935.)

Rundfunkwerbung eingestellt.

Wie die Reichsrundfunkgesellschaft mitteilt, kommen im Einvernehmen mit allen zuständigen Stellen die Reklamesendungen im Rundfunk ab 1. Januar 1936 in Fortfall.

Damit ist die seit langem angestrebte Trennung der Einzelwerbung vom Rundfunk durchgeführt. Der Rundfunk bleibt

in der Erfüllung seiner politischen und kulturellen Aufgaben nunmehr unbeeinträchtigt durch ihm wesensfremde Werbesendungen. Den eigentlichen und bewährten Werbemitteln aber, wie Anzeige, Plakat usw., deren sich der Einzelhandel zur Förderung seiner Unternehmungen neben dem Schaufensterlaufend bedienen muß, wird ihr Arbeitsfeld zurückgegeben.

Ist die Geschäftsbezeichnung „Haus“ zulässig?

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Firmenzusatz „Haus“ für ein Einzelhandelsgeschäft als zulässig gelten kann, ist schon mehrfach Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen und Gutachten von Einigungsämtern gewesen. Entsprechend den strengen Anforderungen, die heute an Firmennamen und Geschäftsbezeichnungen gestellt werden, wird in den neueren Entscheidungen übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß die Geschäftsbezeichnung „Haus“ im allgemeinen ein Unternehmen voraussetzt, das wenigstens einen gleichartigen Betrieb mittlerer Größe an Umfang und Bedeutung übertrifft. Außerdem erfordert die Geschäftsbezeichnung „Haus“ regelmäßig eine handelsregisterliche Eintragung. Dabei wird man allerdings die Zulässigkeit der Bezeichnung „Haus“ in den einzelnen Branchen verschieden beurteilen müssen; nicht in allen Fachzweigen kommt es auf die Räumlichkeit des Betriebes allein an, sondern man muß auch die Bedeutung des Unternehmens im Vergleich zu den Mitbewerbern mit heranziehen.

Für eine Durchsetzung dieser Grundsätze der Firmenbezeichnung im Einzelhandel hat sich auch die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel stets eingesetzt. Ihren Bestrebungen entspricht

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle
Special-
Bank-Post.

EIN PAPIER
das durch seine vornehm-gediegene
Wirkung als Schreib- und Druckpapier
sich selbst empfiehlt.
Verlangen Sie das Angebot Ihres
Papier-Großhändlers oder Druckers.

FELDMÜHLE

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GES. STETTIN

daher ein Gutachten, das die Industrie- und Handelskammer München neuerdings zur gleichen Frage erstattet hat. Darin wird ausgeführt, daß der Firmenzusatz „Haus“ früher nur führenden Unternehmungen zuerkannt wurde. Heute müsse man an ein Unternehmen, für das Anspruch auf die Firmierung „Haus“ erhoben wird, höhere Anforderungen stellen, als sie durch den Nachweis der Eintragungsfähigkeit erfüllt werden. Das Geschäft müsse vielmehr besonders hinsichtlich der vorhandenen Räumlichkeiten und kaufmännischen Einrichtung, der Zahl der beschäftigten Personen, der Höhe des Geschäftsvermögens sowie nicht zuletzt auch hinsichtlich seines Umfangs mindestens dem Durchschnitt der eingetragenen Firmen am Platze entsprechen. Handelt es sich um einen Geschäftsbetrieb mit bescheidenen Räumen und nur einem kaufmännischen Angestellten, so möchte die Kammer ohne weitere Prüfung der sonstigen Umstände annehmen, daß der Firmenzusatz „Haus“ keinesfalls berechtigt erscheint.

Vollständige Namensangabe in Geschäftsinserten.

In einem Bescheid vom 12. November 1935 hat der Werberat der deutschen Wirtschaft zu der Frage Stellung

genommen, wie bei Geschäftsanzeigen die Bezeichnung des Inserenten erfolgen muß. Der Werberat führt dazu aus, daß eine Anzeigenwerbung, bei der zur Bezeichnung des Inserenten lediglich die Telefonnummer angegeben wird, auch dann gegen die Grundsätze eines gesunden Wettbewerbs verstößt, wenn die Ankündigung noch die Händlereigenschaft erkennen läßt. Der Werberat verlangt, daß der Werbungtreibende sich offen zu seinem Namen bekennt. Handelt es sich um Anzeigen, die in einer Großstadt veröffentlicht werden, so müsse auch verlangt werden, daß der Werbungtreibende außer seinem Namen noch die genaue Anschrift angibt; es würde nicht ausreichen, wenn lediglich Namen und Telefonnummer genannt werden, da der Verbraucher auf Grund dieser Angaben allein das Geschäftslokal des Inserenten nicht ausfindig machen kann, um etwaige Ermittlungen über dessen Leistungsfähigkeit (z. B. durch Schaufensterbesichtigungen) anstellen zu können. Bietet ein gewerbsmäßiger Vermittler in einer Zeitungsanzeige seine Dienste an, so muß er sich auch als Vermittler bezeichnen. Er darf also nicht inserieren: „Ich suche zu kaufen“ usw., sondern muß sagen: „Ich vermittele Käufe in diesen oder jenen Sachen.“

Kreditschutz

Aus 1935.

I. Konkursverfahren:

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Jagow, Otto, Dipl.-Ing., alleiniger Inhaber des Tiefbaugeschäfts Albert Jagow	Stettin, Altdammer Straße 30	16. 12. 35	Dipl.-Kfm. H. Hodemacher
Muschner, Witwe, Anna, geb. Manske	Stettin, früher Hohenzollernstraße 53	18. 12. 35	Nach erf. Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Mantey, Paul, Justizinspektor i. R., Rechnungsrat (über den Nachlaß des am 9. 8. 35 verstorbenen)	Stettin	20. 12. 35	Mangels Masse eingestellt

II. Vergleichsverfahren:

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	eröffnet am:	Vergl. Verwalter:
Werbelt, Carl und seine Ehefrau Anna geb. Malitz, Landwirt	Kranzfelde	19. 12. 35	Ortsbauernführer Waldmann
Philipp & Co., I.	Anklam	18. 12. 35	
Ender, Ernst Erich, Kaufmann	Treptow a. d. Toll.	16. 12. 35	

Verkehrswesen

Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband.

Der Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband, Berlin NW 7, Pariser Platz 6, hat der Kammer mitgeteilt, daß er für den Bezirk I, der auch den Regierungsbezirk Stettin umfaßt, Herrn Friedrich List zum Beauftragten berufen hat. Genaue Anschrift des Beauftragten lautet:

Der Beauftragte des Reichs-Kraftwagen-Betriebsverbandes für den Bezirk I, Berlin S 42, Luisen Ufer 48/49.

10 Jahre Deutsche Lufthansa.

Am 6. Januar 1926, also vor zehn Jahren, wurde die Deutsche Lufthansa als Nachfolgerin der bis dahin den deutschen Luftverkehr ausführenden großen Gesellschaften, des Junkers Luftverkehr und des Deutschen Aero Lloyd, gegründet.

Junkers und Aero Lloyd, letzterer als Nachfolger der Luftreederei, waren es, die in allerschwersten Zeiten in den ersten Jahren nach dem Kriege den innerdeutschen Luftverkehr und die ersten bedeutenden Flugstrecken nach dem Auslande einrichten konnten. Auf diese wertvollen Vorarbeiten und das vorzügliche Personal beider Gesellschaften gestützt, begann die aus beiden Vorgängern gebildete Deutsche Lufthansa vor zehn Jahren ihre Arbeit. Es galt zunächst ein den Reichsinteressen entsprechendes Luftverkehrsnetz zu schaffen und den Ausbau der großen Weltstrecken in Angriff zu nehmen, soweit sie von Flugzeugen der Deutschen Lufthansa im Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Kultur und Wirtschaft befliegen werden sollten.

Wurden im ersten Jahre 1926 von den Flugzeugen der Lufthansa im Planverkehr 37 605 Fluggäste befördert, so im Jahre 1935 etwa 175 000. Noch gewaltiger stieg die Zahl der Postmengen, die von 188 to auf 2000 to stieg. Doch nicht allein die Beförderungsleistungen geben ein Bild des Aufstieges. — Konnte man damals an einem Tage bequem von Berlin nach London fliegen — seinerzeit schon ein gewaltiger Fortschritt — so heute noch weit bequemer, noch angenehmer in einem einzigen Reisetage hin und zurück, und hat dabei noch einige Stunden Zeit in London, um dringende Geschäfte zu erledigen.

Die ersten Alpenflüge wurden 1927 unternommen. Heute gehört der regelmäßige Alpenluftverkehr zum Sommer- und Winterflugplan wie jede andere Strecke auch. Nebel und tiefhängende Wolken, die noch vor wenigen Jahren einen Verkehrsflug aus Sicherheitsgründen unmöglich machten, bedeuten kein Hindernis mehr, seitdem die Technik des Blind- und Nebelfluges, die Entwicklung der Bordinstrumente, Funkgeräte und Landebaken soweit vorgeschritten ist, daß auch bei schlechtem Wetter in oder über den Wolken ohne Gefahr geflogen werden kann.

An dem Ausbau der großen Fernstrecken schritt die Lufthansa gleich nach ihrer Gründung. In Südamerika wurden Versuche unternommen. Nach China entsandete die Lufthansa 1926 die ersten Verkehrsflugzeuge. Im Jahre 1929 unternimmt die Lufthansa als erste Gesellschaft den Versuch, das Flugzeug in den Atlantikdienst einzuschalten; der Flugdienst wird von den Dampfern „Bremen“ und „Europa“ zwischen Europa und Amerika aufgenommen.

Im Jahre 1934 gelingt wieder die Lufthansa als der ersten Luftverkehrsgesellschaft der Welt der regelmäßige, durchgehend mit Flugzeugen durchgeführte Luftverkehr über den Südatlantik. Unter der verständnisvollen Führung des Reichsministers für die Luftfahrt, Hermann Göring, nahm der Luftverkehr seit 1933 einen gewaltigen Aufschwung. Von Oslo bis Athen, von Moskau bis Madrid reicht das Streckennetz der Lufthansa in Europa. In China, über den Südatlantik und bald auch über den Nordatlantik — überall zeigen die Lufthansaflugzeuge am Leitwerk das Hakenkreuz, die Farben des nationalsozialistischen Deutschlands.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Vorübergehende Erhebung eines Zuschlages zu den Frachten des Reichsbahn — Privatbahn — Güter- und Tierverkehrs. Ab

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

20. Januar 1936 wird zu den Frachten und Gebühren des Güter- und Tierverkehrs der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Privatbahnen allgemein ein Zuschlag von 5% erhoben. Die zum gleichen Zeitpunkt erscheinende „Zuschlagtafel“ zum Reichsbahn-Gütertarif Heft C Ia (Frachtsatzzeiger), welche auch für alle anderen deutschen Tarife, für die ein 5% iger Zuschlag in Frage kommt, gilt, enthält die ausgerechneten Zuschläge für alle Frachtbeträge bis 1000.— RM. Bei Frachtbeträgen über 1000.— RM. muß der Zuschlag besonders ermittelt werden. Für bestimmte Lebensmittel, Durchfuhr-Ausnahmetarife, Ein- und Ausfuhrtarife tritt keine Erhöhung ein.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1936 tritt zu obigem Tarif der Nachtrag VI in Kraft. Der Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Verkehr deutsche Seehäfen—Salzburg Reichsb. und Kufstein Reichsb.) Die Gültigkeit vorgenannten Tarifs wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1936 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a nebst Anhang. Zum 1. Januar 1936 wurden das Heft C II a und der Anhang mit dem Verzeichnis der Ausnahmetarife und dem Güterverzeichnis der Ausnahmetarife neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 14 B 4 (Benzin)** wurde mit Gültigkeit vom 6. Januar 1936 im Versandgeltungsbereich unter b (Bahnhöfe mit Mischlagern) „Stettin Gb.“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 17 B 7 (Roggen, Weizen usw.)** wurde die Geltungsdauer bis längstens 29. Februar 1936,

in dem **Ausnahmetarif 17 B 2 (Futtergerste und Futterroggen)** wurde die Geltungsdauer bis längstens 30. Juni 1936 und

in dem **Ausnahmetarif 1 B 72 (Holzschliff)** wurde die Geltungsdauer bis längstens 14. Januar 1937 verlängert.

In den **Ausnahmetarifen**

7 U 1 (Eisenerz usw.)

18 B 17 (Backhilfsmittel) und

18 A 1 (frisch geschlachtetes Vieh und frisches Fleisch zur Ausfuhr)

wurde die Geltungsdauer bis längstens 31. Dezember 1936 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-französischer Güterverkehr. Internationaler Tarif für den direkten Frachtgutverkehr für Zedrate, Zitronen, Mandarinen und Orangen von bestimmten Bahnhöfen der französischen Eisenbahnen — Paris — Lyon — Mittelmeerbahnen und Paris — Orleans — und Südbahnen — nach bestimmten Bahnhöfen und Grenzübergängen der deutschen Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 10. Januar 1936 wurde vorstehender Tarif unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Deutsch-Niederländischer Eisenbahn-Verbandsgütertarif, Teil II Heft 1 b (Einzeltarife). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 wurde zum obigen Tarif das Berichtigungsblatt IV herausgegeben.

Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischer Donau-Umschlagtarif für den Ortsverkehr der deutschen Seehäfen. Am 1. Januar 1936 wurde vorgenannter Tarif neu eingeführt.

Deutsch-Polnischer Verbandsgütertarif, Teil I.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 wurde der Nachtrag V herausgegeben.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 traten in Kraft:

- zum Oesterreichischen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B nebst Sachverzeichnis je ein Nachtrag IV,
- zum Gütertarif, Teil II, Heft A, der Oesterreichischen Bundesbahnen Nachtrag III,
- zum Oesterreichischen Eisenbahnverband, Teil II, Heft A, Nachtrag III,
- zum Gütertarif, Teil II, der Oesterreichischen Bundesbahnen ein neuer Anhang I und
- zum Gütertarif, Teil II, Heft A, des Oesterreichischen Eisenbahnverbandes ein neuer Anhang.

Anhang zum Gütertarif der Tschechoslowakischen Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 wurden die Anhangfrachtsätze zum Gütertarif, Heft 2 der CSD., zum Umschlagtarif und zu anderen Tarifen neu herausgegeben.

Ungarische Staatseisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 wurde ein neuer Anhang zum Lokalgütertarif, Teil II, herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1936 wie folgt geändert:

von:	auf:
Cochem	Kochem
Carden	Karden
Clotten	Klotten
Cattenes	Kattenes
Castellaun	Kastellaun.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. Januar 1936 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweiskurs	
Dänemark	1 Kr.	= 55 Rpf.	1 RM.	= 1,83 Kr.
England	1 engl. Pfd.	= 1228 Rpf.	1 RM.	= 0,082 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr.	= 16,4 Rpf.	1 RM.	= 6,10 Fr.
Italien	1 Lira	= 20,0 Rpf.	1 RM.	= 5,00 Lire
der Schweiz	1 Fr.	= 80,8 Rpf.	1 RM.	= 1,24 Fr.
d. Tschechoslowakei	1 Kr.	= 10,3 Rpf.	1 RM.	= 9,72 Kr.

Außenhandel

Exportwerbung in Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland.

Im Verlage der Gesellschaft für Außenhandelswerbung mbH. Berlin W 35, erscheinen demnächst fremdsprachige Industrie- und Handelsführer für Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland, die ebenso der Steigerung der deutschen Ausfuhr dienen sollen wie der im gleichen Verlag im Sommer v. J. erschienene „Deutsch-Türkische Industrie- und Handelsführer“, der in der Türkei ein starkes Echo und Interesse für deutsche Erzeugnisse und Leistungen geweckt hat. Textlicher Inhalt und Aufbau der Führer sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in erster Linie auf praktische Verwendbarkeit für die ausländischen Interessenten abgestellt, so daß die Führer vorzügliche Werbemittel für den Absatz deutscher Erzeugnisse in den aufstrebenden Ländern des Südostens sind. Eine Beteiligung wird

allen interessierten Firmen empfohlen. Angebote wollen vom Verlag unmittelbar eingeholt werden.

Aufforderung an die Exporteure zur Teilnahme an einer Arbeitswoche.

Der Angriff auf die Arbeitslosigkeit ist seit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in breitester Linie vorgetragen worden. Millionen schaffender Hände wurden wieder in den Arbeitsgang eingeschaltet.

Dem deutschen Außenhandel ist in dieser großen und einzigartigen Arbeitsschlacht eine Aufgabe besonderen Ausmaßes gegeben. Seine Initiative, sein Wagemut, sein Einsatz im Rahmen der von der Reichsregierung beschrittenen Wege soll den schaffenden deutschen Volksgenossen den wirtschaftlichen Lebensraum sichern; sie sollen auch die letzten feindlichen Arbeitsmenschen wieder in das Arbeitsleben des Volkes einfügen.

Soll dieser Weg zum vollen Erfolg führen, ist nicht nur der Einsatz aller Kräfte notwendig, sondern auch immer wieder das Suchen des Außenhandelskaufmanns nach neuen Wegen. Diesem Ziel dienen die Außenhandelsschulen, die im Frühjahr und Herbst 1935 durch die DAF an vier entscheidenden Orten in Sachsen errichtet wurden; ebenso steht auch die Tages-Außenhandelsschule in Hamburg im Dienst dieser Aufgabe. Für den gesamten deutschen Außenhandel wird nunmehr in Sachsen eine besondere Schulungsmaßnahme geplant. Mit Unterstützung des Leipziger Meßamtes und der sächsischen Industrie- und Handelskammern führt die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Sachsen, im Anschluß an die Leipziger Frühjahrsmesse (1.—7. März 1936) eine

Arbeitswoche

für Kaufleute des Außenhandels
vom Freitag, dem 6., bis Freitag, dem 13. März 1936,
in Berggießhübel (Sächs. Schweiz)

durch. Hier soll durch erste Sachkenner eine Reihe von Sondergebieten der Raum- und Marktkunde behandelt werden. Darüber hinaus ist die Beschäftigung mit weiteren brennenden Fragen des Außenhandels vorgesehen. Es stehen als Sprecher zur Verfügung:

Herbert A. Johnson, New York: Die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten.

Dr. Fritz Glöde, Handelshochschule, Kopenhagen: Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern.

Dr. Peiser, Senat Danzig: Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu den baltischen Staaten.

Gustav Schwerdtmann, Paris: Deutschlands Handelsbeziehungen zu Frankreich.

Walter Gesell, Wien: Deutschlands Handelsbeziehungen zu Oesterreich.

Dir. Paul Voß, Belgrad: Deutschlands Handelsbeziehungen zu Jugoslawien.

Dr. Wilhelm Zowe, Kattowitz: Deutschlands Handelsbeziehungen zu Polen.

Dr. Wehenkel, Berlin: Zusammenfassung des Süd-Ost-Raumes. Gustaf Messarius, Berlin: Wege der Leistungssteigerung in der deutschen Außenwirtschaft.

Dr. Hoch, Geschäftsführer der sächsischen Industrie- und Handelskammern in Berlin: Industrie- und Exportland Sachsen.

Werbeberater Schuffenhauer, Chemnitz: Die Werbung des deutschen Außenhandels.

Dr. Meyer, Wirtschaftsprüfer, Außenhandelsschule Hamburg.
Die deutsche Devisenbewirtschaftung und der Zahlungsverkehr nach dem Ausland.

Abschlußvortrag: Deutschlands geopolitische Lage.
In den Ländervorträgen soll besonders die Frage der Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren Erörterung finden. Die Redner stehen zur persönlichen Besprechung zur Verfügung und sind auch bereit, bei der Vertreterauswahl mit Rat und Tat zu helfen.

Zur Teilnahme sind Betriebsführer des deutschen Außenhandels und deren leitende Mitarbeiter vorgesehen. Wir betonen ausdrücklich, daß es sich um eine Arbeitswoche solcher Männer handelt, die täglich im praktischen Außenhandel stehen, die hier eine Vertiefung ihres Wissens, eine Schulung ihres Arbeitskönnens erfahren und vor allem viele praktische Fingerzeige mit in den Betrieb hineinnehmen sollen. Bewußt wird versucht, die Woche als Gemeinschaftserlebnis zu gestalten, indem auch das Leben außerhalb des Vortrags-saales in den Rahmen der Arbeitswoche einbezogen wird. Es kommt darauf an, durch kameradschaftliche Haltung und Beweis von Gemeinschaftsgesinnung jene Kräfte zu entfalten, die im Willen liegen. Wissensvermittlung und Wille zum Einsatz — und damit Erfolg — soll gefördert werden. Deshalb ist Einfügung in den Geist der Kameradschaft eines Männerkreises notwendig, wie sie in Berggießhübel in vorbildlicher Form gelebt werden soll. Gleichzeitig mag das Gemeinschaftserlebnis Ausspannung und Erholung der Kräfte für die künftige Tagesarbeit sein.

An Kosten entstehen für Unterkunft und Verpflegung einschließlich Teilnehmergebühr RM. 50.—. Die Fahrpreismäßigung kann auch für die Rückfahrt in Anspruch genommen werden.

Ein Werbeblatt, das alle Einzelheiten enthält, ist von der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, Abteilung Berufserziehung, Dresden-A. 1, Platz der SA 12 II, abzufordern. An diese Stelle sind auch Anmeldungen zur Teilnahme zu richten.

„Konsulats- und Mustervorschriften“.

Zu der von der Zollauskunfts-Abteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der „Konsulats- und Mustervorschriften“ ist der achte Nachtrag nach dem Stande vom 1. Dezember 1935 erschienen.

Der Preis des achten Nachtrages einschließlich der bereits erschienenen (fünften, sechsten und siebenten) Nachträge beträgt RM. 1.50. Bestellungen sind an die Industrie- und Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages auf das Postscheckkonto der Industrie- und Handelskammer Hamburg Nr. 59 886.

Exportgeschäfte nach der Türkei.

Die Filiale Istanbul der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft hat neue Merkblätter über den Warenverkehr mit der Türkei herausgegeben. Die Merkblätter, die interessierten Firmen die Arbeit wesentlich erleichtern dürfen, sind bei den Niederlassungen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft kostenlos erhältlich und können auch auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Devisenbewirtschaftung

Freigabe von Kleinstbeträgen.

In Ergänzung der Mitteilung in Nr. 24, 1935 des „Ostsee-Handel“, Seite 14, wird mitgeteilt, daß die Vergünstigung der monatsweisen Einholung der Freigabe für Kleinstbeträge unter den gleichen Voraussetzungen und mit den gleichen Beschränkungen wie bei vertrauenswürdigen Ausfuhrfirmen auf vertrauenswürdige Speditionsfirmen ausgedehnt wird.

Steuern und Zölle

Wareneingangsbuch.

In Nr. 48 der Deutschen Steuerzeitung vom 30. 11. 1935 veröffentlicht Staatssekretär Reinhardt auf Seite 1381 einen zweiten Nachtrag zu seinem Kommentar zur Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches vom 20. 6. 1935. Aus den darin getroffenen Feststellungen ist im einzelnen folgendes hervorzuheben:

1. Als Waren im Sinne der Dresdner Verordnung gelten entsprechend der Rechtsprechung des Reichsgerichts nur bewegliche körperliche Gegenstände des Handelsverkehrs. Darüber hinaus ist auch der elektrische Strom Ware, da dieser „im Verkehr durchaus als eine Ware behandelt wird“. Sonstige Wirtschaftsgüter, insbesondere Rechte und sogenannte immaterielle Werte fallen danach nicht unter die Dresdner Verordnung; insbesondere sind also auch Wertpapiere keine eintragungspflichtigen Gegenstände.

Zu der Frage, wie verdorbene und wertlos gewordene Waren zu behandeln sind, nimmt der Aufsatz eingehend Stellung. Maßgebend für die Eintragungspflicht solcher Waren ist ihre Abnahme. Solange eine solche nicht erfolgt (z. B. dann, wenn die Waren sofort zurückgewiesen werden), besteht keine Eintragungspflicht. Werden die Waren jedoch abgenommen, dann sind sie trotz ihrer Wertlosigkeit mit dem vollen Preis einzutragen. Das wird vor allem in Fällen praktisch werden, in denen der Erwerber vereinba-



rungsgemäß die Transportgefahr zu tragen hat und die Waren auf dem Transport verdorben sind. Die Waren, die nachträglich zurückgeschickt werden, können, wie schon früher entschieden worden ist, im Wareneingangsbuch wieder abgezeichnet werden.

2. Von besonderer Bedeutung ist die Stellung zum Begriff der Leistung. Grundsätzlich führt das Erbringen einer Leistung nicht zu einer Eintragungspflicht. Dies gilt auch für die Behandlung von bei einer Leistung verwendeten Roh- und Hilfsstoffen. Dienen diese lediglich für eine Lohnarbeit, also eine reine Leistung, ist eine Eintragungspflicht nicht gegeben. Werden sie dagegen dazu benutzt, um erworbene Stoffe oder andere Gegenstände — mögen diese als solche eintragungspflichtig sein oder nicht (vergl. zu 4) — zu verarbeiten, zu bearbeiten, zu veredeln usw., dann müssen sie eingetragen werden. Es brauchen also Gerbstoffe, die ein Gerber dazu verwendet, um Häute, die er für einen anderen gerbt, zu bearbeiten, ebensowenig wie die Häute in das Wareneingangsbuch eingetragen zu werden. Ein Gerber jedoch, der Häute aufkauft, gerbt und weiterveräußert, hat nicht nur die Häute, sondern auch die dazu verwandten Gerbstoffe einzutragen.

3. Anders als das Erbringen einer Leistung ist die Entgegennahme einer Leistung zu beurteilen, wenn diese gegen Entgelt an einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Stoff vorgenommen wird. Denn die Entgegennahme einer Werkleistung ist in diesem Falle als eintragungspflichtiger Erwerb anzusehen. Die Eintragungspflicht beschränkt sich jedoch auf die Werterhöhung, die der Gegenstand durch die Lohnarbeit erfahren hat. Demensprechend ist auch nur der Werklohn einzutragen.

4. Auch die Frage, ob Betriebsstoffe eintragungspflichtig sind, ist jetzt endgültig geklärt. Betriebsstoffe sind solche, die lediglich zur Unterhaltung des Betriebes dienen, während Hilfsstoffe bei der Herstellung bestimmter Waren verwandt werden. Nicht die Betriebsstoffe, sondern nur die Hilfsstoffe sind einzutragen; ausgenommen sind kraft besonderer Anordnung Gas, Elektrizität, Leitungswasser. Daher hat eine Bäckerei die zum Backen verwandte Kohle einzutragen. Dies gilt auch für Hilfsstoffe, die zur Verarbeitung nicht eintragungspflichtiger Hauptstoffe verwendet werden, z. B. bei der Verarbeitung selbstgewonnener Waren (S. 1383 zu 7). Wie das Beispiel auf S. 1386 Nr. 15 C beweist, soll das Wareneingangsbuch hier zur Kontrolle der aus selbstgewonnenen Stoffen hergestellten Erzeugnissen dienen. U. E. liegt hierin eine Erweiterung der aus dem Wortlaut der Dresdner Verordnung und den bisherigen Erläuterungen sich ergebenden Zweckbestimmung des Wareneingangsbuches.

5. Grundsätzlich sind auch in Abweichung der bisherigen Auffassung Verpackungstoffe für eintragungspflichtig anzusehen. Die bisher auf S. 99 des Kommentars vertretene Auffassung, daß Packpapier und sonstige Verpackungstoffe, die zum Versand oder zur Hergabe der Ware beim Verkauf gebraucht werden, nicht eintragungspflichtig sind, wird als eine besondere Ausnahme von dem grundsätzlichen Standpunkt hingestellt und insoweit eingeschränkt, als es sich dabei um geringwertige Verpackungstoffe handeln muß. Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern hatte die Frage gestellt, ob es für die Bestimmung der Gerings-

wertigkeit auf das Verhältnis des Wertes der Verpackung zum Wert der verpackten Ware ankäme. Diese Frage ist nunmehr verneinend beantwortet, denn das Etui ist ausnahmslos als eintragungspflichtig erklärt, unabhängig davon, ob ein kostbarer Perlenschmuck oder eine Imitation verpackt wird, an deren Wert derjenige des Etuis fast heranreicht.

Insbesondere sind auch Fässer, Flaschen, Kaffeebeutel, Bier- und Weinflaschen einzutragen. Die Eintragungspflicht wird in sehr weiter Auslegung des Gesetzes selbst dann bejaht, wenn der Kunde verpflichtet ist, die Verpackungsmittel wie z. B. Bierfässer oder Bierflaschen zurückzugeben, obgleich diese meist kaum zur gewerblichen Veräußerung oder gewerblichen Vermittlung erworben sein dürften, sondern üblicherweise Eigentum der Brauerei bleiben sollen. Auch hier sollen die Eintragungen über die Hilfsstoffe zur Kontrolle der Menge der hergestellten Erzeugnisse dienen.

Ferner hat der Reichsminister der Finanzen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer der Reichswirtschaftskammer zu weiteren Einzelfragen Stellung genommen. So hat die Arbeitsgemeinschaft dem Ministerium die Frage gestellt, ob auch ein auf Provision angewiesener Handelsagent, der nicht Provisionsagent, sondern lediglich Handelsvertreter ist, aber unter Umständen ein Auslieferungslager unterhält, zur Führung eines eigenen Wareneingangsbuches verpflichtet ist. Das Reichsfinanzministerium hat hierzu geschrieben:

„Ich teile Ihre Auffassung, daß in dem Fall, auf den Ihre Anfrage sich bezieht, das Auslieferungslager als Betriebsstätte des Geschäftsherrn anzusehen ist. Demgemäß braucht der Handelsvertreter, bei dem sich das Auslieferungslager befindet, kein Wareneingangsbuch über die zu dem Auslieferungslager gehörenden Waren zu führen. Anders wäre es, wenn es sich bei dem Auslieferungslager um ein selbständiges Unternehmen (also nicht um eine Betriebsstätte eines anderen Unternehmens) handelte.“

Auf die Frage, in welcher Weise im allgemeinen die Eintragung des Zolls zu handhaben ist, hat sich der Reichsminister der Finanzen wie folgt geäußert:

„Der Zoll muß in das Wareneingangsbuch eingetragen werden. Ich habe am 28. November 1935 unter der Geschäftsnummer S 1161—83 III R dem Reichsverband des Bäckerhandwerks das folgende mitgeteilt:

„Bei Margarine, Fett, Zucker und anderen Waren, auf denen besondere Verbrauchssteuern oder Zölle liegen, ist in die Preisspalte des Wareneingangsbuches der reine Einkaufspreis einzutragen. Der reine Einkaufspreis ist geringer als der Rechnungsbetrag, wenn der Lieferer dem Erwerber Nebenkosten gesondert in Rechnung stellt. Demgemäß ist bei der Eintragung von Waren, auf denen besondere Verbrauchssteuern oder Zölle liegen, folgendermaßen zu verfahren:

1. Werden Verbrauchssteuern oder Zölle gesondert in Rechnung gestellt, so ist in die Preis-Spalte der reine Einkaufspreis (ohne die Verbrauchssteuern oder Zölle) einzutragen. Die gesondert in Rechnung gestellten Verbrauchssteuern oder Zölle sind nicht in die für reinen Einkaufspreis bestimmte Spalte, sondern in eine besondere Spalte (z. B. in die Bemerkung-Spalte) einzutragen.
2. Werden Verbrauchssteuern oder Zölle nicht gesondert in Rechnung gestellt, sind vielmehr die Verbrauchssteuern oder Zölle in dem Rechnungsbetrag (in dem Warenpreis) enthalten, so deckt sich der reine Einkaufspreis mit dem Rechnungsbetrag. In diesem Falle ist der Rech-

nungsbetrag in die für den reinen Einkaufspreis bestimmte Spalte des Wareneingangsbuches einzutragen.

Entsprechendes gilt für Aufschläge auf die Hefe. Werden die Aufschläge gesondert in Rechnung gestellt, so sind die Eintragungen in das Wareneingangsbuch nach der Ziffer 1, andernfalls (wenn keine gesonderte In-Rechnung-Stellung erfolgt) nach der Ziffer 2 zu machen.

Werden Verbrauchssteuern oder Zölle oder Aufschläge auf die Hefe gesondert in Rechnung gestellt, so ergibt sich daraus für die Versteuerung (insbesondere für die Höhe der Umsatzsteuer) kein Vorteil gegenüber denjenigen Fällen, in denen eine gesonderte In-Rechnung-Stellung nicht erfolgt. Die Höhe der Steuer hängt nicht davon ab, ob die Eintragung in das Wareneingangsbuch nach Ziffer 1 oder nach Ziffer 2 erfolgt.“

Messen und Ausstellungen

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1936.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1936 beginnt am Sonntag, dem 1. März, und endet am Montag, dem 9. März. Die Mustermesse schließt am Freitag, dem 6. März, die Textil- und Bekleidungs-Messe am Mittwoch, dem 4. März.

Die Große Technische Messe und Baummesse dauert bis zum Montag, dem 9. März, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Kino, Optik, die bereits am 6. März schließt.

Das Berliner Ausstellungsprogramm 1936.

Von der Gemeinnützigen Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-G.m.b.H. wurde der Kammer ein Bericht über das Ausstellungsjahr 1935 und eine Vorschau auf die kommenden Ausstellungen des Jahres 1936 übersandt. Der Bericht kann Interessenten in Abschrift zugeleitet werden. Auch kann die Kammer darüber, welche Ausstellungen 1936 geplant sind, Interessenten Auskunft geben.

Verschiedenes

Meldung freiwerdender kaufmännischer Lehrstellen an die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Nach einer vom Präsidenten des Landesarbeitsamts Pommern, dem Leiter des Sozialen Amtes der Hitler-Jugend, Gebiet Pommern, und dem Präsidenten der Kammer getroffenen Vereinbarung soll die Vermittlung von Lehrlingen in Zukunft dem örtlichen zuständigen Arbeitsamt obliegen. Die Betriebsführer des Einzelhandels, der Industrie und des Großhandels werden entsprechend dieser Vereinbarung gebeten, jeweils freiwerdende kaufmännische Lehrstellen unverzüglich der Industrie- und Handelskammer in Stettin zu melden. Die Industrie- und Handelskammer gibt diese Meldung umgehend an die zuständigen Arbeitsämter weiter. Die Arbeitsämter werden den Betrieben nur solche Berufsanwärter zuweisen, bei denen nach dem Ergebnis der Berufs-

beratung anzunehmen ist, daß sie den hohen Anforderungen des kaufmännischen Berufes voll gerecht werden können. Auch in Fällen namentlicher Anforderung von Lehrlingen soll vor der endgültigen Einstellung die Berufsberatung gehört werden.

Die Entscheidung über die Einstellung bleibt in jedem Falle den Betriebsführern vorbehalten.

Abschlußkurse der Nordischen Auslandsinstitute der Universität Greifswald.

Es ist häufig bedauert worden, daß es für Leute, die über besondere Kenntnisse der skandinavischen Länder verfügen, keine Möglichkeit gibt, sich darüber durch eine Diplom- oder ähnliche Prüfung auszuweisen. Gerade der junge Kaufmann, der sich um Stellen bewirbt, hat diesen Mangel oft empfunden. Dem ist neuerdings durch ein Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung abgeholfen worden, der den Nordischen Auslandsinstituten der Universität Greifswald die Berechtigung verliehen hat, sogenannte *Abschlußkurse* einzurichten und über die Teilnahme daran Zeugnisse auszustellen. Diese Abschlußkurse sind zunächst als Ergänzung der Vorlesungen und Uebungen der Nordischen Auslandsinstitute gedacht. Darüber hinaus kann aber jeder daran teilnehmen, der über besondere Kenntnisse einer skandinavischen Sprache verfügt und auch sonst mit der Gesamtkultur des betr. Landes vertraut ist. Die von dem Ministerium genehmigten Richtlinien sehen für die Teilnahme an den Abschlußkursen für Schweden, Norwegen, Dänemark, Island und Finnland folgende Bestimmungen vor:

1. Allen Deutschen steht der Zutritt offen, einerlei wo sie ihre Vorkenntnisse erworben haben. Jedoch sind die allgemeinen Einschreibebedingungen der Universität Greifswald maßgebend. Es werden demnach sowohl Vollmatrikulierte wie Inhaber von Hörerscheinen zugelassen.
2. Die Dauer der Abschlußkurse erstreckt sich über ein (1) Semester.
3. Bei Eintritt in die Abschlußkurse ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen, in welcher der Nachweis sicherer Sprachkenntnisse in der betr. skandinavischen Sprache zu führen ist. Bei Finnland gilt dies für Finnisch und Schwedisch. Dabei wird verlangt:
 - a) Uebersetzen eines Textes aus einer der betr. Fremdsprachen ins Deutsche,
 - b) übersetzen eines deutschen Textes in die betr. Fremdsprache,
 - c) mündliche Beherrschung der betr. Fremdsprache.
4. In den Abschlußkursen werden behandelt:
 - Landeskunde
 - Geschichte
 - Volkskunde
 - Literaturgeschichte

C. Koehn, Stettin

Bollwerk 10 (Baumhof)

Fernruf 30291 und 30292

Tel.-Adr.: Schlepkoehn

Gegr. 1873

See- und Hafenschlepper
Eisbrech-u. Bergungsdampfer

Verfassungs- und Wirtschaftskunde
Fragen der Gegenwartspolitik.

5. Ein erfolgreicher Besuch des Kursus wird bescheinigt, wenn der Teilnehmer sich in den genannten Gebieten eine gute Allgemeinkenntnis und in mindestens einem der Gebiete tiefer gehendes Wissen erworben hat.
6. Die Leitung der Abschlußkurse und die Betreuung der Kursteilnehmer liegt in Händen der einzelnen Institutsdirektoren der Nordischen Auslandsinstitute der Universität Greifswald. Es steht den Leitern frei, für einzelne Gebiete Spezialkenner hinzuzuziehen.
7. Als Kursgebühr werden 15.— Rm. (fünfzehn Reichsmark) erhoben. Dieser Betrag ist bei Beginn des Kursus an die Universitätskasse in Greifswald zu entrichten. Genießt der Teilnehmer Gebührenerlaß oder -ermäßigung, so wird auch die Kursusgebühr erlassen oder ermäßigt. Mit diesen Mitteln sollen gegebenenfalls für einzelne Gebiete heranzuziehende Spezialkenner entschädigt werden.

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 3.

An unsere Mitglieder!

Betrifft: Landsmannschaften.

Der Herr Oberbürgermeister in Bautzen möchte gern die Anschriften von bestehenden Bautzener oder Lausitzer Landsmannschaften wissen.

Wir bitten unsere Mitgliedsorte, dem Herrn Oberbürgermeister diese Anschriften gegebenenfalls direkt mitzuteilen.

Buchbesprechung

Polen, Volk, Staat, Kultur, Politik und Wirtschaft, von Johannes Ahlers. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft, G.m.b.H., Berlin SW. 68. 1935. Preis 4,20 RM. Hln.

Dieses 207 Seiten umfassende Buch über die Republik Polen wird vielen willkommen sein um ein richtiges Bild über das Werden dieses neuen Staates, seine politische und wirtschaftliche Entwicklung zu gewinnen. Das Buch gliedert sich in folgende Abschnitte: Land und Leute. Der Staat. Die Wirtschaft. Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, möglichst objektiv die Tatsachen zu schildern, die zum Werden des Staates führten, sowie an Hand von Karten, Bildern, Statistiken, dem Leser selbst die Möglichkeit zu bieten, sich ein Urteil über das heutige Polen zu bilden. Möge es recht viele Leser finden.

Rundschreiben Nr. 4.

An unsere Mitglieder!

Der Landesverkehrsverband Thüringen e. V., Weimar, benötigt die Anschriften aller thüringer bzw. thüringisch-sächsischen Heimat-Vereine.

Wir bitten unsere Mitgliedsorte, in denen solche bestehen, dem Landesverkehrsverband Thüringen diese Anschriften gegebenenfalls direkt mitzuteilen.

Länderberichte

Schweden

Ueberlegungen über die Behandlung des im Juli ablaufenden Handelsabkommens mit England. Das Nachmittagsblatt „Nya Dagligt Allehanda“ befaßt sich in seiner letzten Ausgabe in einer redaktionellen Bemerkung mit den in nächster Zeit bevorstehenden Verhandlungen Schwedens mit England über die Erneuerung bzw. Verlängerung des laufenden Handelsvertrages vom 15. 5. 33, der am 7. 7. 33 auf 3 Jahre in Kraft getreten ist (D. Handels-Arch. 1934 S. 179). Das Blatt schreibt u. a., daß es als verfrüht erscheinen könne, schon jetzt die Aufmerksamkeit auf diesen für Schweden an sich wichtigen Fragenkomplex zu lenken. Auf englischer Seite scheine indessen eine andere Auffassung zu bestehen. Dort würden bereits jetzt von den zuständigen Stellen die ersten Vorbereitungen getroffen. Das Board of Trade habe der Lancashire-Baumwollindustrie nahegelegt, mit ihren Wünschen für die neuen Abmachungen mit den nordischen Ländern herauszukommen. Es sei bekannt, daß gerade die englische Baumwollindustrie bei den künftigen

Verhandlungen ihre Wünsche mit der größten Energie vorbringen werde, da sie der Auffassung sei, daß besonders die skandinavischen Märkte noch immer viel zu wenig englische Textilwaren abnehmen. Vom schwedischen Standpunkt aus sei es nicht gerade ermutigend, daß der Druck englischerseits von der Baumwollindustrie ausgehe. Denn es sei kein Geheimnis, daß viele schwedische Baumwollwarenerzeuger bereits das jetzt geltende Handelsabkommen mit England als besonders ungeeignet für sie ansehen. Die Vergünstigungen für die schwedische Exportindustrie seien teilweise auf Kosten der schwedischen Textilindustrie erkaufte worden. Und es bestehe kein Zweifel darüber, daß dies wiederum dazu beigetragen hat, die Konjunktur in der schwedischen Textilindustrie zu hemmen, zumal sie angesichts ihres geringen Umfanges ohnehin Schwierigkeiten habe, ihre Produktionskosten auf das Niveau der ausländischen Erzeugung herabzudrücken. Natürlich müßten schwedischerseits Zugeständnisse in irgendwelchen Punkten gemacht werden. Es scheine indessen angebracht, auch schwedischerseits rechtzeitig an die Vorbereitungen für das neue Abkommen zu denken, damit nicht in letzter Minute das

Abkommen durch Rückzug an besonders schwachen Punkten gerettet werden müsse*).

Erste Holzverkäufe für das Jahr 1936. Schwedens Verkäufe an Holz für Lieferung 1936 werden gegenwärtig auf 125 000 Stds. veranschlagt gegenüber finnländischen Abschlüssen von 175 000 Stds. Die bekannte Abmachung über die künftige Regelung der Holzausfuhr ist in Fachkreisen allgemein gut aufgenommen worden.

Verkehrssteigerung bei der Amerika-Linie. Die Svenska Amerika-Linie meldet für 1935 eine Steigerung des Passagierverkehrs. Die Gesamtzahl der Reisenden belief sich auf 17 390 gegen 16 925 im Jahre 1934. Die Steigerung entfällt in erster Linie auf höhere Verkehrszahlen in der ersten Klasse. Bemerkenswert ist weiter, daß die durchschnittliche Besetzung der Fahrzeuge höher war als im Jahre 1934.

Senkung des Margarinezolls. Durch zwei Bekanntmachungen der Regierung ist die Margarineakzise, die mit Ablauf des Jahres 30 Oere je kg betrug, mit Wirkung bis Ende Juni 1936 auf 20 Oere je kg ermäßigt worden. Im Zusammenhange damit ist gleichzeitig der Margarinezoll, der bisher 45 Kr. je 100 kg betrug, für den gleichen Zeitraum auf 35 Kr. je 100 kg ermäßigt worden.

Rückgang der Wechselproteste. Im November belief sich die Zahl der Wechselproteste auf 2933 im Betrage von 1,0 Kr. gegenüber 3031 im Betrage von 1,4 Mill. Kr. im Vorjahrsmonat. Am stärksten ist der Rückgang der Wechselproteste in Stockholm auf einen Betrag von nur rd. 200 000 Kr. gewesen. In Gotenburg und Malmö ergibt sich für die Zahl der Wechselproteste eine kleine Steigerung, während die Wertsummen rückläufig gewesen sind.

Norwegen

Außenhandel. In den ersten elf Monaten 1935 bzw. 1934 und 1933 hatte der Handelsumsatz mit dem Auslande folgenden Wert:

	1935	1934	1933
Einfuhr	612 041	671 093	732 792
Ausfuhr	507 650	523 577	545 050
Einfuhrüberschuß	114 391	147 516	187 742

Bemerkenswert ist, daß der Einfuhrüberschuß in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, was, bei langsam sinkender Ausfuhr, der stark gedrosselten Einfuhr zu danken ist. —

Handelsflottenbestand bei Jahresbeginn. Nach Angabe des amtlichen norwegischen Schifffahrtsbüros umfaßte am 1. 1. 36 die norwegische Handelsflotte, soweit Fahrzeuge über 25 BRT in Betracht kommen, insgesamt 3940 Fahrzeuge mit 4 068 046 BRT. Hierunter sind 1734 Dampfschiffe mit 1 983 023 BRT und 2081 Motorschiffe mit 2 075 669 BRT sowie 127 Segelschiffe mit 9354 BRT.

Anteil der Motorschiffe an der Handelsflotte. Nach den Angaben des Norske Sjøfartskontoret ist der Anteil der Motorschiffe an der norwegischen Handelsflotte auf über 50 % gestiegen.

Walölverkauf zu 19.10.— Pf. St. Die Norske Hvalprodukt A/S, Oslo, verkaufte 41 000 Faß Walöl zum Preise von 19.10.— Pf. St. je t an De Norske Fabriker, Oslo.

Durchführungsbestimmungen zu den Sanktionsverordnungen. Zu den Verordnungen vom 15. 11. über die gegen Italien

*) Da der Kündigungstermin, 7. 1. 36, ohne Kündigung abgelaufen ist, bleibt der Vertrag mit 6 monatiger Kündigungsfrist weiter in Kraft.

durchzuführenden Sanktionen hat das norwegische Außenministerium am 22. 11. Ausführungsvorschriften erlassen, die im norwegischen Gesetzblatt vom 2. 12. veröffentlicht sind.

Dänemark

Uebertragung von Valuta-Attesten ungesetzlich. — Eine Entscheidung des Landgerichts. Das Landgericht hat am 19. 12. 35 unter Aufhebung einer Entscheidung des Kopenhagener Stadtgerichtes dahin entschieden, daß eine Uebertragung von Valuta-Attesten entgegen den Bestimmungen des Zirkulars des Valutakontors der Nationalbank vom 19. 1. 35 ungesetzlich und strafbar ist. Diese Streitfrage, bei der es sich vor allem darum handelte, ob die Anordnung des Valutakontors auf Grund des Valuta-Gesetzes vom 22. 12. 34 Rechtswirksamkeit hatte oder nicht, ist für die Zukunft durch die ausdrückliche Bestimmung des § 7, 3. Absatz, zweiter Satz, des neuen Valuta-Gesetzes beseitigt.

Verlängerung des Ausnahmetarifs für ungesalzenes Fleisch nach Deutschland. Die Staatsbahnen haben den Ausnahmetarif 10 für ungesalzenes Fleisch nach und durch Deutschland bis auf weiteres, jedoch höchstens bis 31. 12. 36 verlängert.

Um das Schicksal der Skandinavien-Amerika-Linie. Ueber die Frage der Rekonstruktion der Skandinavien-Amerika-Linie der D.F.D.S. ist immer noch keine Entscheidung getroffen worden. Die Leitung der Schifffahrtsgesellschaft hat nunmehr beschlossen, die nächste Abfahrt des Schiffes „Frederik VIII.“ von Kopenhagen auf den 21. 2. 35 festzulegen. Diese Fahrt soll jedoch nur dann ausgeführt werden, wenn bis dahin eine Lösung für die Aufrechterhaltung der Linie gefunden ist. Anderenfalls soll die Skandinavien-Amerika-Linie endgültig eingestellt werden.

Versteigerung grönländischer Felle am 19. 2. 1935 in Kopenhagen. Die Versteigerung grönländischer Felle findet am 19. 2. 35 in der Kopenhagener Börse statt. Zur Versteigerung kommen 2548 Blaufuchs-, 2048 Schneefuchs-, 3 Silberfuchs- und 77 Eisbärfelle. Die Besichtigung der Felle beginnt mit dem 7. 1. und dauert bis zum 17. 2. 36.

Lettland

Ein Staats-Wirtschaftsrat wurde durch Gesetz vom 30. Dezember ins Leben gerufen, seine Aufgabe besteht darin, Gutachten über, ihm vom Ministerkabinett übergebene, Gesetzentwürfe wirtschaftlichen und wirtschaftlich-politischen Charakters abzugeben. —

Ein neues Gesetz über die Handels- und Industriekammer wurde am 31. Dezember v. J. in der Gesetzessammlung veröffentlicht.

Eine staatliche Handwerkskammer Lettlands wurde durch ein am 31. Dezember v. J. im Gesetzesblatt veröffentlichtes Gesetz begründet.

Die beiden Gilden in Riga werden liquidiert. Von den Auswirkungen der neuen Wirtschaftsgesetze werden unter anderem auch die Mariengilde (Große Gilde), die als Verein noch fortbestand, und die St. Johannesgilde (Kleine Gilde) in Riga betroffen. Ein hartes Schlag für die deutschen Staatsangehörigen Lettlands, da, wie es heißt, der bedeutende Immobilienbesitz der Gilden entschädigungslos an die neugeschaffenen Kammern übergehen soll. Offen ist noch die Frage, von wem die bisher von der Großen Gilde verwalteten Stiftungen und Kapitalien betreut werden sollen. Für die Liquidation hat der lettländische Finanzminister bereits seine Bevollmächtigten ernannt. — In diesem Zusammenhang wird

darauf hingewiesen, daß die Kreditgenossenschaft beim Verein Große Gilde als vollkommen selbständige juristische Person von dem neuen Gesetz nicht berührt wird. Das gleiche gilt auch für die Genossenschaftskasse der St. Johannisgilde.

Zurückdrängung des ausländischen Kapitals im Bankwesen.

Die amtlich veranlaßte Auflösung einer Großzahl schwächer fundierter Banken und deren Uebernahme durch die Lettländische Kreditbank hat dazu geführt, daß der Einfluß von Ausländern stark zurückgegangen ist. Noch im Mai 1934 befanden sich nur 4,2 Mill. von insgesamt 23 Mill. Ls. Grundkapital der größeren Banken in lettischen Händen, gegenüber 84 Proz. nach der Umstellung des Bankwesens.

Kreditbank übernimmt zwei weitere Unternehmen. Auf Veranlassung des Ministerrats hat die Lettländische Kreditbank die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Gesellschaft gegenseitigen Kredits beim Lettländischen Händlerverband in Riga zu übernehmen. Ferner hat die Kreditbank die Auflösung der vor dem Kriege bekannten A.-G. „Ressort“ in Riga einzuleiten.

Firmenaufösungen. Der Finanzminister hat entsprechende Ausschüsse mit der Auflösung folgender Rigaer Firmen beauftragt: die Rigaer Holz- und Baugesellschaft, die Handels- und Industrie-A.-G. Keramische Kunst (Makslas keramika) und die A.-G. der Rigaer Straßenbahnen.

10 Mill. Ls. Devisen für das erste Vierteljahr bewilligt. Die Bank von Lettland hat den Antrag des Devisenausschusses auf 10 Mill. Ls. Devisen für das erste Vierteljahr 1936 grundsätzlich gebilligt. Im Jahre 1933/34 beschränkte sich die vierteljährliche Devisenzuteilung meist auf 8 Mill., 1935 erreichte sie 10 Mill.

Fast völlige Abdeckung der Auslandsschulden. Aus dem Devisenausschuß wird gemeldet, daß in letzter Zeit erhebliche Beträge für den Schuldendienst des Handels ins Ausland gegangen sind. Dabei setzt der Devisenausschuß voraus, daß diese Gelder auch tatsächlich zur Regelung alter Verpflichtungen verwendet worden sind, denn neuerdings sind die Klagen ausländischer Firmen über Zahlungsver säumnisse ihrer lettländischen Warenbeziehungen äußerst selten geworden. Danach zu urteilen, müßte die für Lettland außerordentlich hohe Auslandsschuld von über 10 Mill. Ls. fast voll abgedeckt sein.

Ausfuhr von Heilkräutern? Aus der staatlichen Pharmazeutischen Verwaltung wird gemeldet, daß aus Deutschland Nachfrage nach Heilkräutern vorliegt, was bisher einige Mustersendungen nach Hamburg und anderen Plätzen veranlaßt hat. In Riga wird wieder einmal von der Möglichkeit gesprochen, in Zukunft Heilkräuter in — für die Landesverhältnisse — größeren Mengen auszuführen.

Estland

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der eingeführten Waren 6,56 Mill. Kr. gegen 5,62 Mill. Kr. im November 1934. Demgegenüber hatte die Ausfuhr einen Wert von 7,26 Mill. Kr. gegen 5,74 Mill. Kr. im November 1934. Gegenüber dem Oktober hat sich der Umsatz im Außenhandel nur auf der Ausfuhrseite etwas vergrößert. Ausschlaggebend war hierbei die Zunahme der Ausfuhr von Schlachtvieh und namentlich von Zellstoff. Im Vergleich zum November 1934 ist die Einfuhr auf fast allen Gebieten gestiegen. Besonders zugenommen hat die Einfuhr von Eisen, Steinkohle Petroleum, künstlichen

Düngstoffen und Maschinen. Aus Deutschland wurden Waren im Werte von 1,88 Mill. Kr. eingeführt gegen 1,07 Mill. Kr. im November 1934. Der Wert der Ausfuhr nach Deutschland stellte sich auf 2,07 gegen 1,76 Mill. Kr.

In den ersten 11 Monaten betrug der Einfuhrwert 62,63 Mill. Kr., gegen 50,71 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ausfuhrwert stellte sich entsprechend auf 72,73 bzw. 63,33 Mill. Kr.

Schiffahrt. Im November v. J. liefen in den Hafen Reval in der Auslandfahrt ein 130 Schiffe mit 69 174 Nrgt. und gingen aus 121 Schiffe mit 67 364 Nrgt. Sowohl der Schiffszahl wie der Tonnage nach hat der Verkehr im Vergleich zum November 1934 zugenommen.

Steigender Bedarf nach Landmaschinen. Im abgelaufenen Jahr 1935 war der Umsatz in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten wesentlich lebhafter als im Jahre 1934. In 11 Monaten des Jahres 1935 wurden 1600 t landwirtschaftliche Maschinen und Geräte im Werte von 1,5 Mill. Kr. aus dem Auslande eingeführt gegen 760 t für 0,7 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unter den aus dem Auslande eingeführten Maschinen sind in erster Linie zu nennen: Korn- und Grasmäher, Dreschmaschinen, Traktoren, Sämaschinen, Tigerrechen, Kultivatoren und verschiedene Molkereimaschinen. Bei den Geräten ist namentlich eine Steigerung der Einfuhr von Sensen und Gabeln zu bemerken. Bezogen wurden hauptsächlich schwedische, deutsche, russische, österreichische und amerikanische Maschinen.

Gültigkeit fremdsprachlicher Warenbezeichnungen. Auf Antrag der Wirtschaftskreise hat der Innenminister die Sprachenverordnung dahin abgeändert, daß die Bestände an fremdsprachigen Warenetiketten und Pakkungen, soweit sie zum 1. 4. 35 vorhanden waren, noch bis zum 1. 1. 37 verwandt werden.

Abänderung des Hafengebührentarifs. Im „Riigi Teataja“ (Staatsanzeiger), Nr. 102, vom 3. 12. 1935, sind Beschlüsse des Tarifrats vom 22. 11. veröffentlicht, die Erläuterungen und Abänderungen des Hafengebührentarifs Nr. 141 enthalten.

Freie Stadt Danzig

Schiffahrt. Der seewärtige Schiffsverkehr im Hafen Danzig zeigte im Dezember v. J. folgende Zahlen: Eingang 352 Schiffe mit 247 694 Nrgt, davon mit Ladung 155 Schiffe mit 114 730 Nrgt, ohne Ladung 184 Schiffe mit 124 812 Nrgt, Nothäfener 13 Schiffe mit 8 152 Nrgt. — Ausgang 350 Schiffe mit 233 139 Nrgt., davon mit Ladung 316 Schiffe mit 198 682 Nrgt., ohne Ladung 19 Schiffe mit 24 810 Nrgt., Nothäfener 15 Schiffe mit 9 647 Nrgt.

Nicht mehr allein Barzahlungen bei der Einfuhr deutscher Waren. Der Vertreter Danzigs bei den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, Staatsrat Dr. Schimmel, hat vor dem Danziger Senat einen Bericht über den augenblicklichen Stand des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens gegeben. Hierbei erwähnte er die strengen Zahlungsbedingungen der polnischen Kompensations-Handelsgesellschaft „ZAHAN“ in Warschau, welche ursprünglich nur Barzahlung bei der Einfuhr deutscher Waren zuließ. Da es für den Danziger und den polnischen Importeur deutscher Waren sehr schwierig ist, deutsche Waren gegen Kasse zu kaufen, hat sich die „Zahan“ entschlossen, nicht mehr nur Barzahlung zu verlangen, sondern künftig auch Solawechsel für die Einfuhr deutscher Waren nach Danzig zuzulassen. Zur

weiteren Erleichterung des Handels sind für den Januar 1936 die Kontingente Danzigs am deutsch-polnischen Warenverkehr etwas geändert worden.

Polen

Der Gdingener Güterumschlag 1935. Nach vorläufigen Schätzungen hat sich der seewärtige Güterumschlag des Gdingener Hafens 1935 auf insgesamt 7,5 Mill. t gestellt, während er 1934 knapp 7,2 und 1933 erst 6,1 Mill. t erreichte. Die Zunahme des Umschlages hat sich in 1935 gegenüber 1934, vor allem im Zeichen der Gdingener Danziger Hafenabkommen, bedeutend verlangsamt, betrug aber noch 0,3 Mill. t bzw. 5 Proz.

Das außerordentliche Mißverhältnis zwischen Einfuhr- und Ausfuhrumschlag, das den Gdingener Warenumschatz stets charakterisierte, war auch im vergangenen Jahre 1935 vorhanden: der Ausfuhrumschlag stellte sich wieder auf 6,4 Mill. t gegenüber einem Einfuhrumschlag von nur 1,1 Mill. t. Immerhin dauerte die verhältnismäßig stärkere Zunahme des Einfuhrumschlages auch im Berichtsjahre an: dieser betrug 110 000 t bzw. 11 Proz., während der Ausfuhrumschlag um 200 000 t bzw. 3,5 Proz. zugenommen hat.

Noch immer ist der Gdingener Hafen weit überwiegend Kohlenhafen; ist auch der Anteil der Kohlenverschiffungen an seinem gesamten seewärtigen Umschlag weiter etwas zurückgegangen, so stellte er sich 1935 noch auf 5,4 Mill. t bzw. mehr als 70 Proz. Der eigentliche Versand von Ausfuhrkohle erfuhr dabei einen kleinen Rückgang um 130 000 auf 5 030 000 t, während die Verkäufe von Bunkerkohle in Gdingen umgekehrt um 160 000 auf 370 000 t gestiegen sind. Vor einem halben Jahrzehnt betrug jedoch der Anteil der Kohlenverschiffungen am Gdingener Umschlag noch fast 90 Proz. — der Fortschritt in der Güterstruktur des Hafenumschlages ist unverkennbar.

Große Steigerungen weist der Ausfuhrumschlag Gdingens in 1935 bei Hütten- und Metall-erzeugnissen um 50 000 auf 163 000, bei Getreide von 1000 auf 24 000 und bei Düngemitteln (vor allem Kali) um 15 000 auf 50 000 t auf, kleinere Zunahmen bei Holz um 7000 auf 205 000, Zucker um 5000 auf 106 000, Eiern um 4500 auf 21 000 t auf. Die Koksabfuhr blieb mit 195 000 t unverändert. Dagegen lagen Ausfuhrückgänge bei Speck um 2000 auf 22 000, sowie bei Oelkuchen um 10 000 auf 14 000 t vor. Von dem Gdingener Einfuhrumschlag entfielen wieder mehr als 40 Proz. auf den Umschlag der von der polnischen Eisenhüttenindustrie benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate, der sich erneut vergrößerte: die Einfuhrumschläge von Schrott stiegen um 23 000 auf 337 000 und die von Eisenerzen um 24 000 auf 132 000 t. Eine sehr große Einfuhrzunahme war bei Früchten von 31 000 auf 74 000 t zu verzeichnen, auch die Einfuhr von Reis stieg um 8000 auf 53 000 t nicht unerheblich. Die Baumwolleneinfuhr blieb mit 82 000 t unverändert; dagegen gingen die Einfuhrumschläge von Thomasschlacke um 3000 auf 38 000, von Phosphaten um 8000 auf 52 000 und endlich von Oelsaaten um 39 000 auf 43 000 t stark zurück.

Finnland

Der Verkehr in den Häfen Finnlands im Jahre 1934. *) Die folgende Uebersicht umfaßt elf Häfen die mit über 2 Proz.

am Auslandverkehr 1934 beteiligt waren (die Zahlen umfassen sowohl die direkte Fahrt, als auch über andere finnländische Häfen, ein- und auskarierten Schiffe). —

	1933		1934	
	1000 Nrgt.	%	1000 Nrgt.	%
Helsingfors	2503	17,0	2792	17,3
Kotka	2654	18,0	2699	16,7
Viborg-Trångsund	2601	17,6	2492	15,4
Abo	1203	8,1	1254	7,7
Raumo	608	4,1	771	4,8
Björneborg				
(Mäntyluoto-Räfsö)	577	3,9	638	3,9
Hangö	506	3,4	582	3,6
Kemi	602	4,1	553	3,4
Vasa	437	3,0	397	2,5
Björkö	335	2,3	381	2,4
Samlakarleby (Yxpila)	314	2,1	340	2,1

Demnächst folgten die Häfen Mariehamn mit 314 200 Nrgt., Uleåborg (Toppila) mit 270 700 Nrgt. und Jakobstad mit 264 000 Nrgt.

Wie aus der Uebersicht hervorgeht, rückte Helsingfors 1934 vom dritten auf den ersten Platz auf und hatte somit in der Auslandsfahrt so wie bis 1933, wieder den ersten Platz, sehr nahe kommt Kotka 1934 an erster und nun an zweiter Stelle, dann Viborg mit seinem Außenhafen Trångsund und an vierter Stelle Abo, dieser Hafen hat ebenso wie Helsingfors einen sehr vielseitig zusammengesetzten Warenverkehr. — In der Einfuhr von Stückgütern steht Helsingfors mit 340 800 to allen Häfen voran, es folgen Abo mit 144 800 to, Viborg mit 75 500 to, Kotka mit 64 000 to, Björneborg (Mäntyluoto) mit 25 800 to.

Im Jahre 1934 hatte der seewärtige Verkehr zwischen Finnland und dem Auslande auffallend stark zugenommen.

Aus dem Auslande kamen in direkter Fahrt 7664 Schiffe mit 5,38 Mill. Nrgt. in finnländische Häfen ein. Die Gesamtsumme der in direktem Verkehr mit ausländischen Häfen im Jahre 1934 aus- und einkarierten Tonnage machte 10,72 Mill. Nrgt. aus, gegen 9,35 Mill. Nrgt. im Jahre 1933 und bloß 7,59 Mill. Nrgt. im Jahre 1932, als die wirtschaftliche Notlage besonders scharf war. Im Jahre 1934 hat also die auf finnländische Häfen verkehrende Tonnage um 14,6 Proz. zugenommen.

Die eigene Tonnage Finnlands konnte dem stark zunehmenden Verkehr nicht so schnell folgen, sondern fiel ihr Anteil an dem Gesamtschiffsverkehr von 31,9 Proz. (1933) auf 29,5 Proz. im Jahre 1934.

Kürzlich sind die amtlichen Ziffern über den Verkehr in den einzelnen Häfen Finnlands im Jahre 1934 veröffentlicht worden.

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß fast alle Häfen am Aufschwung im Schiffsverkehr beteiligt waren, eine Ausnahme machen nur Wiborg-Trångsund, Vasa, und Kemi, doch ist der Rückgang hier nur unbedeutend.

Neuer Dampfer für die Finnland—Südamerika-Linie. Die Finnland—Südamerika-Linie, Helsingfors, hat D. „Vinstra“ von der Wilh. Wilhelmsen Linie, Oslo, aufgekauft. Der Dampfer wird im Februar d. J. seine Fahrten nach Südamerika von südfinnischen Häfen aufnehmen. Das Fahrzeug ist im Jahre 1910 gebaut worden und hat 8200 Brgt.

*) Aus dem „Mercator“ v. 29. 11. 35 Nr. 48.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Vom Werden der spanischen Sprache.

Von Prof. Pietzcker.

(Schluß.)

Nun erwacht die in ihren Anfängen von geistlichen Kreisen ausgehende weltliche Kunstichtung in der spanischen Sprache. Wir begegnen Spuren des ursprünglich ebenso rein religiösen Dramas, das nun seinerseits auf andere Stoffgebiete geschickt überspringt, wir sehen in Castilien die Prosaliteratur entstehen, deren Anfänge ebenso auf den lebhaften und vielseitig interessierten Alfonso „el rey sabio“ zurückgehen, eines Mannes, der, wie Kenner behaupten, mit seiner erstaunlichen künstlerischen Tätigkeit nicht nur die eigene Zeit überragt, sondern auch die Richtung der kommenden nachdrücklich bestimmt. Um die Wende des 14. Jahrhunderts entsteht die höfisch-lyrische Poesie, die im Markgrafen Inigo López de Mendoga, einem der kunstsinnigsten Dichter, ihre volle Entwicklung erreicht. Neben und mit ihr blüht die Geschichtsschreibung auf, während die eigentliche Unterhaltungsliteratur ihre Stoffe noch immer den geöffneten Vorratskammern Frankreichs entnimmt. Damit sind wir an der Schwelle des 16. Jahrhunderts angekommen, das mit Cervantes und Lope de Vega die beiden ganz großen Meister bringt, deren Sprache sich zu edelster Formgebung erhebt und deren geradezu geniale Produktionskraft noch heute allgemeines Erstaunen hervorruft.

Das Land ist auf der Höhe seiner Weltmachtstellung angelangt. Es sinkt unwiederbringlich von ihr herab; trotz anerkannter Bemühungen und Leistungen auf vielen Gebieten menschlichen Wissens und Schaffens ist es noch weit entfernt, die Bedeutung wieder errungen zu haben, die der Größe und dem Alter seiner Kultur entspricht. Seine Sprache entwickelt sich, wie die jedes anderen Kulturvolkes, stetig fort. Für sein Verständnis tritt Neues und Nötiges wesentlich nicht mehr hinzu, seine Art und persönliche Ausprägung steht fest; was etwa noch in Frage käme, kann die allgemeine Struktur nicht mehr ändernd beeinflussen.

Zu einer stimmungsvollen **Weihnachtsfeier** hatten sich unsere Mitglieder am Sonnabend, den 28. Dezember, in den Vereinsräumen zusammengefunden. Unter dem brennenden Lichterbaum waren die Gaben des „Ueberseeischen“ ausgebreitet: eine große Anzahl neuer Bücher für die Vereinsbücherei. Weihnachtliche Stimmung kam aus dem Reich der Töne und durch einen Sprecher, dessen Vortrag der feinen „Christus-Legende“ aus dem Flex-Buch von Maria Moebis besonders erwähnt sei. Im Mittelpunkt stand die Ansprache, die sich besonders an unsere Mitglieder im Ausland richtete, denen traditionsgemäß der Gruß dieses Tages galt.

In froher Geselligkeit ließ die große Zahl der Teilnehmer den Abend dann am „Stammtisch“ ausklingen.

Ferdinand de Lesseps mit dem Untertitel **Suez-Kanal** hieß das Thema, das am 8. Januar Herr Ulziffer behandelte. Schon im Altertum bestanden drei historische Kanäle, und im Mittelalter hatte man sich mehrmals mit dem Bau eines Kanals beschäftigt, so führte der Vortragende aus. In der neueren Zeit befaßte sich der deutsche Gelehrte Leibniz mit der Frage eines Kanals durch den Isthmus. Später rollte Metternich das Kanalprojekt wieder auf, als Oesterreich im Orient interessiert war. 1846 wurde dann eine „Studien-gesellschaft des Suez-Kanals“ gegründet. Der österreichische Ingenieur Negrelli entwarf die Pläne und ist der geistige Vater des später entstandenen Suez-Kanals. Daneben beschäftigte sich auch der Franzose Ferdinand de Lesseps mit dem Projekt. Durch seine guten Verbindungen als Konsul in Alexandrien und Kairo erhielt er 1854 die Konzession zum Bau. Schwierig war die Finanzierung, die Unterbringung der Aktien. Mit Energie setzte sich Lesseps über alle Hindernisse hinweg und begann 1859 den Bau. Eröffnet wurde der Suez-Kanal nach seiner Fertigstellung im Jahre 1869. Bei den Einweihungsfeierlichkeiten waren alle Staaten vertreten, nur England nicht, das sich schon immer ablehnend verhalten und dem Bau Schwierigkeiten entgegengesetzt hatte.

Als der Kanal sich dann gut rentierte, trachtete England danach, ihn an sich zu reißen. Dies gelang, als der Vizekönig in Geldschwierigkeiten geraten war und seine Aktien verkaufen mußte. Durch den Kauf vereinigte England ungefähr die Hälfte aller Anteile auf sich. Einen Aufruhr in Alexandrien benutzte es dann, um Aegypten unter englische Gewalt zu bekommen. Angeblich um geordnete Verhältnisse zu schaffen, wurden 16 Kriegsschiffe in den Suez-Kanal geschickt. Damit wurde 1882 England vom größten Kanalgegner zum Kanalbesitzer. Der Suez-Kanal war immer eine gute Einnahmequelle und wirft heute Riesengewinne ab. 1901 ist eine Verbreiterung vorgenommen worden. Bei einer Breite von 80 bis 120 m beträgt die ganze Länge 161 km. Die Benutzung des Kanals ist jeder Nation zugesichert; weder in Friedens- noch in Kriegszeiten soll irgend ein Land durch besondere Abgaben als die allgemein üblichen benachteiligt sein.

Ferdinand de Lesseps, der als Erbauer des Suez-Kanals gilt, versuchte dann den Bau des Panama-Kanals. Die hier sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten konnte er allerdings nicht meistern. Er starb im hohen Alter als Gegner desselben England, das heute noch Besitzer des Suez-Kanals ist.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Franz Schilbach, Stettin

Metallwarenfabrik

Fernruf 31312/13

Schiffslaternen, Stahlblechmöbel, Rotorventilatoren D R P.
für alle Lüftungszwecke.



**Neumann's
Backwaren**

hervorragend in Geschmack und Güte

Stettin

Reifschlägerstr. 10, Königsplatz (Café Roland)
und am Hauptbahnhof. Fernruf 31646

Schiffslieferungen

Lebensmittel
Tabake, Zigarren, Obst

Fritz Neubauer

STETTIN, Baumstr. 23 / Fernruf 34410

Rind- u. Schweine-Schlachtere
Willi Ramm, Stettin

.....
Kl. Oderstr. 10, Ecke Baumstr.
Fernsprecher Nr. 33467
.....

Schiffsbelieferungen
en gros en detail

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

OTTO FREITAG

STETTIN, BOLLWERK 31
Fernsprecher 36943

Beschläge · Werkzeuge
Ausrüstung für Schifffahrt und Werftindustrie

Gustav Schulz

Stettin, Neue Königstraße 4
Fernsprecher Nr. 36302 und 36322

Reederei und Verfrachtungs-Geschäft
Regelmässige Dampfschiffsverbindung
Stettin — Bergland — Lübz

Gesellung von
Bugsier- und Bergungsdampfern, sowie Vermietung von
Personendampfern für Vereinsfahrten und Schulausflüge

GEBR. KOLBE

Maschinenfabrik · Kessel-
Schmiede · Schiffsreparaturen

STETTIN

MARIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER 30883

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötofen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Vorschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
 Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
 Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 41, Telefon Stolzenhagen 43



Bruno Stillert



STETTIN

Handelshaus Drei Eichen

Kohlen

aller Art

**Industrie / Hausbrand
 Schifffahrt**

Telegramme: Stillertkohle

Fernsprecher 21332

Gute

Drucksachen

sind der beste
 Kundenwerber

Drucksachen für Handel

Drucksachen für Industrie

Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
 STEINDRUCKEREI
 BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666



Bald klarer Frost, bald trüber Matsch — jetzt ist Ihr Wagen Ihnen doppelt wert! Natürlich muß er gegen alle Schwierigkeiten gewappnet sein. Kühlerhaube und Frostschutzmittel tun es nicht allein — vor allem kommt es auf das richtige Öl an.

ESSOLUB SAE 20 ist kältebeständig — das bedeutet leichtes Starten und sofortigen Glumlauf. Unübertroffen hitzefest ist ESSOLUB ohnehin. Es verbürgt sparsamen Verbrauch und Vollschmierung bis zum oberen Kolbenring. — Datum im Winter erst recht



Essolub 20

VOLLSCHUTZ-MOTOR-ÖL



flüssig u. startsticher
 selbst bei 30° Kälte

Fischer & Schmidt, Stettin.

Gründungs-
 Stettin